

## Vom Wirken des Kardinals Nikolaus von Cues als Fürstbischof von Brixen (1450—1464)

Von Anselm Sparber, Brixen a. E.

Wenn Prof. v. Klebelsberg auf Ferien nach Brixen kam, kehrte er oft in der fb. Hofburg zu; zu Fürstbischof Johannes Raffl stand er in beinahe freundschaftlichen Beziehungen. So möge in seiner Festschrift von einem der hervorragendsten in der langen Reihe der Brixner Bischöfe die Rede sein.

Am 23. Feber 1450 starb Fürstbischof Johann Röttel von Brixen. Zwei Wochen später schritt das Domkapitel zur Wahl eines Nachfolgers. Dasselbe übertrug diese Aufgabe einem Ausschuß von drei Kanonikern, die einmütig den Domherrn Leonhard Wiesmayer erkoren, der zugleich Pfarrer von Tirol bei Meran und Kanzler des Landesfürsten Sigismund war. Abgesehen von seinen trefflichen Eigenschaften trug zu seiner Wahl ohne Zweifel der Umstand bei, daß er sich der besonderen Gunst des genannten Fürsten erfreute. Schon am Wahltage wurde Leonhard Wiesmayer in feierlicher Weise in die Verwaltung des Fürstentums und Bistums von den Domherren eingeführt.

Bevor die Nachricht und der Bericht über die vorgenommene Wahl an die päpstliche Kurie gelangt war, hatte Papst Nikolaus V., von seiner höchsten kirchlichen Gewalt Gebrauch machend, einen anderen Oberhirten für das Brixner Bistum ernannt, nämlich den deutschen Kardinal Nikolaus von Cues<sup>1)</sup>, einen der hervorragendsten Geistesmänner seiner Zeit, und ihn

---

<sup>1)</sup> Der Zweck dieser skizzenhaften Darstellung liegt nicht darin, neues Material ans Tageslicht zu bringen, wozu hier der Platz fehlt, sondern in manchen Punkten eine neue Stellungnahme zum Wirken des Kardinals vorzulegen. Dasselbe ist nämlich von Geschichtsforschern in verschiedener, teilweise in entgegengesetzter Weise beurteilt worden. Allerdings wollten wir manche der zeitgenössischen Dokumente, die sich auf die bischöfliche Tätigkeit des Kirchenfürsten in Brixen beziehen, insoweit sie in

selbst am 23. März in Rom zum Bischof geweiht. Zwei Tage später teilte er diesen Entschluß dem Brixner Domkapitel mit. Am gleichen Tage erließ der Papst eine zweite Bulle<sup>2)</sup> an dasselbe, in der er die Ursachen, die ihn zur Wahl dieses Kardinals veranlaßt hatten, ausführlicher darlegte. Der Hauptgrund seien die hohen Fähigkeiten, Verdienste und Tugenden des Ernannten, weshalb er im Stande sei, die Rechte dieses Bistums mit Kraft zu verteidigen. Wie es scheint, hatte dieses Schreiben eine Spitze gegen den Landesfürsten Sigismund, der nach Erweiterung der landesfürstlichen Macht auf Kosten der zwei geistlichen Fürstentümer Brixen und Trient strebte. Letzteres hatte er bereits unter seine Botmäßigkeit gebracht und hielt es damals militärisch

---

Südtirol liegen, einsehen und nachprüfen. Leider war dies nicht möglich, da sich der Großteil der zahlreichen Cusanischen Urkunden und Akten nicht mehr im Staatsarchiv in Maretsch (Bozen) befindet, wie man mir sagte, wohin sie 1921 gekommen waren. Die Literatur über ihn ist überaus reichhaltig; wir können hier nur einige wichtige Werke, hauptsächlich über seine kirchliche Tätigkeit namhaft machen: Jaeger A., Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigismund von Österreich als Grafen von Tirol, I. Bd., 384 S., II. Bd., 440 S., Innsbruck Wagner 1861 (der Verfasser ergreift vielfach für Sigismund und das Kloster Sonnenburg Partei); Jaeger A., Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, I. Bd., 1881, S. 351—363, II. Bd., 2. Teil, 1885, S. 134—158, 168—180; derselbe, Regesten und urkundliche Daten über das Verhältnis des Kardinals Nikolaus von Cusa als Bischof von Brixen zum Herzog Sigismund von Österreich und zu dem Lande Tirol von 1450—1460, 1461—1464, Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1850, I. Bd., S. 297—329, und VII. Bd., S. 173—186; daselbst VII. Bd., S. 147—172 ein anderer Aufsatz von Jaeger A. betitelt „Regesten und urkundliche Daten über das Verhältnis des Kardinals Nikolaus von Cusa als Bischof von Brixen zum Herzog Sigismund von Österreich und zu dem Benediktiner-Nonnen-Münster Sonnenburg im Pustertal von 1018—1465; derselbe, Über die den Kardinal und Bischof von Brixen, Nikolaus von Cusa, betreffenden Geschichtsquellen in den Tiroler Archiven, Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien, philosophisch-historische Klasse, V. Bd. (1850), S. 869—881; Pastor, L., Geschichte der Päpste, I. Bd., 9. Aufl., 1926, S. 467 ff., 487 ff. und sonst oft, siehe den Index (Pastor verteidigt den Kardinal zu sehr); Vansteenbergh, E., Le cardinal Nicolas de Cues (1401—1464), Paris 1920, 506 pag. (dieses Werk enthält eine reichhaltige Bibliographie und eine ausführliche Biographie); Rotta, P., Il Cardinal Nicolò di Cusa, La vita et il pensiero (pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuor, serie I: scienze filosofiche, vol. III, 446 pag., 1928); Menniken, P., Nikolaus von Cues 1932, 261 S.; Resinger, J., Der Kardinal Nikolaus von Cues, ein Pionier der Wissenschaft, 1909, 54 S.; Dux, M., Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, 2. Bd., 1847; Sinnacher, Fr. A., Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen, VI. Bd., 1828, S. 337—533; Egger, J., Geschichte Tirols, I. Bd., 1872, S. 550—591 (er bringt einen Auszug aus Jaegers zweibändigem Werk); Lechtaler, L., Handbuch der Geschichte Tirols, 1936, S. 102 ff. Andere Literatur führen wir später an; weitere siehe bei den genannten Werken neuerer Zeit. Das Werk „Jaeger, A., Der Streit des Kardinals Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigismund von Österreich als Grafen von Tirol“ zitieren wir fortan einfach als „Jaeger, I. Bd., S. oder II. Bd., S.“, ebenso „Pastor, L., Geschichte der Päpste“ als „Pastor, I. Bd., S. oder II. Bd., S.“.

<sup>2)</sup> Siehe Jaeger, I. Bd., S. 8f.

besetzt. Nun wollte er auch das Brixner Hochstift in gleicher Weise von ihm abhängig machen. Dagegen sollte nun Kardinal Nikolaus auftreten. Weil er sich früher in diplomatischer Hinsicht in päpstlichen Diensten glänzend bewährt hatte, setzte man auf ihn große Hoffnungen. Allerdings war seine Aufgabe eine heikle und schwierige; denn Sigismund fühlte sich durch dieses Vorgehen des päpstlichen Stuhles betroffen und war entschlossen, seine Macht und den großen Einfluß über die genannten geistlichen Hochstifte nicht nur nicht vermindern zu lassen, sondern weiter auszubauen.

Aber auch das Brixner Domkapitel war über die päpstliche Verfügung entrüstet und nicht geneigt, sein Wahlrecht und seinen Kandidaten aufzugeben, sondern leistete Widerstand. Es appellierte so dann an den besser zu unterrichtenden Papst und an ein allgemeines Konzil. Diese Erscheinung war eine Folge der konziliaren Theorie, die auf dem Konstanzer Konzil 1415 angenommen und vom Basler Konzil (1431—1449) verteidigt wurde, obgleich die Päpste dagegen protestierten. Um 1450 war diese Idee, der gemäß sich jeder Papst den Beschlüssen eines allgemeinen Konzils unterwerfen müsse, in Deutschland noch stark verbreitet, noch mehr in Frankreich, wie die Annahme der pragmatischen Sanktion von Bourges 1438 durch den französischen Klerus beweist, welche mehrere, die päpstliche Gewalt einschränkende Dekrete der Synode von Basel in sich schloß. Der Brixner Bischof Johannes Röttel war mit seiner Diözese, wie wir an anderer Stelle angedeutet haben (siehe „Der Schlern“, XVIII., 1937, S. 23), zeitweilig auf ihrer Seite gestanden. Weil aber Papst Nikolaus V. den Kardinal nicht fallen ließ, sondern auf seinem Standpunkt verharrte, kam es zu längeren Verhandlungen. Cusanus reiste im Februar 1451 nach Wiener-Neustadt, wo er mit dem damaligen deutschen Herrscher Friedrich III. zusammentraf, der seiner Ernennung sofort zustimmte und ihm die Regalien (königlichen Hoheitsrechte) über das Hochstift Brixen verlieh. Dies tat er, weil er die Gunst des Papstes brauchte, um nämlich aus seiner Hand die Kaiserkrone zu erhalten, was ihm im März 1452 auch gelang. Daraufhin gaben die Gegner des Kardinals nach und es erfolgte im März 1451 eine Zusammenkunft zwischen ihm und Leonhard Wiesmayer in Salzburg und hierauf ein Ausgleichsvertrag, den der Salzburger Erzbischof Friedrich vermittelte. Wiesmayer verzichtete auf seine Rechte auf das Brixner Bistum, wofür ihm eine Entschädigung zugesagt wurde, und das Domkapitel anerkannte gleichfalls den vom Papst ernannten Bischof. Er trat aber nicht sogleich die Regierung der Diözese an, sondern betätigte sich über ein Jahr als päpstlicher Legat und Reformator in Deutschland (1451—1452).

Bevor wir auf die Schilderung seiner Wirksamkeit eingehen, wollen wir die wichtigsten Daten über seinen Lebenslauf bringen. Nikolaus stammte von wohlhabenden Eltern aus Cues an der Mosel in der Erzdiözese Trier,

wo er 1401 geboren wurde. Sein Vater schrieb sich Krebs und war Winzer und Schiffer. Seine Mittelschulausbildung genoß Nikolaus in der berühmten Lateinschule der Fraterherren zu Deventer in Holland. 1416 studierte er bereits an der Hochschule in Heidelberg; jedoch hielt er sich dort nur eineinhalb Jahre auf. Dann bezog er die Universität Padua, wo es sich sechs Jahre lang juristischen, humanistischen (philologischen), philosophischen, mathematischen und astronomischen Studien hingab und 1423 das Doktorat des kirchlichen Rechts erlangte. Bald hernach kehrte er in seine Heimat zurück und oblag dann zeitweilig in Köln theologischen Studien. 1429 wurde er zum Priester geweiht und erlangte bald namhafte Pfründen, z. B. Kanonikate. 1432 sandte ihn der erwählte Bischof Ulrich von Trier zum Konzil von Basel, wo Nikolaus mit berühmten gelehrten Männern und Humanisten Bekanntschaft machte und Freundschaft schloß, z. B. mit Aeneas Silvius Piccolomini, dem späteren Papst Pius II.. Dort verfaßte er auch sein erstes Werk über die „Katholische Eintracht“ (de concordancia catholica), worin er die konziliare Theorie verfocht, d. h. die Auffassung, daß ein allgemeines Konzil über dem Papst stehe. Da die Haltung des Basler Konzils gegen Eugen IV. immer feindseliger und radikaler wurde und schließlich mit einem Schisma endete, schwenkte Nikolaus 1437 um und stellte sich auf die Seite dieses Papstes, der ihn dann jahrelang mit wichtigen Gesandtschaften betraute. Dabei zeigte er sich als hervorragender Staatsmann und Redner; hierin kamen ihm seine vielseitigen Sprachkenntnisse sehr zu statten. 1437—1438 weilte er als päpstlicher Nuntius in Konstantinopel, um die Union der griechischen-orthodoxen Kirche mit der römischen zu fördern, die dann auch wirklich zu Stande kam. Von 1438—1449, also über zehn Jahre, hielt er sich in Deutschland als Vertreter des Papstes auf, wo er an verschiedenen Reichstagen teilnahm und sehr schwere Kämpfe mit den päpstlichen Gegnern, besonders mit Reichsfürsten auszutragen hatte. Durch seine Bemühungen wurde dann zwischen der päpstlichen Kurie und Friedrich III. 1448 das Wiener Konkordat abgeschlossen, das bis 1803 Bestand hatte. Dieses versetzte dem papstfeindlichen Basler Konzil den Todesstoß. Als Dank für diese sehr erfolgreiche Tätigkeit wurde Cusanus noch im gleichen Jahre zum Kardinal befördert.

Neben dieser umfangreichen, aufreibenden kirchenpolitischen Wirksamkeit fand Nikolaus noch Zeit, hervorragende, wissenschaftliche Werke abzufassen. Auch später, als Fürstbischof von Brixen, schrieb er, obgleich der Streit mit dem Landesfürsten ihn sehr in Anspruch nahm und in Aufregung versetzte, eine Reihe bedeutsamer wissenschaftlicher Schriften und Bücher. Er leistete Großes vor allem auf dem Gebiete der Philosophie, teilweise auch auf jenem der Theologie, Geographie, Physik, Geschichte, Humanistik, weiters der Mathematik und Astronomie, kurz er war ein Universalgenie und der größte

deutsche Humanist des 15. Jahrhunderts. Als solcher war er aber ein Gegner der Scholastik. Leider fand er infolge seiner aufreibenden, politischen Tätigkeit nicht Zeit und Muße, seine vielen neuen Ideen gründlich durchzudenken und in ein klares System zu bringen. Daher finden sich in seinen zahlreichen, umfassenden Schriften auch Widersprüche, viel Unklares, teilweise manche falsche Anschauungen; z. B. neigte er in der Philosophie zum Pantheismus, besonders in seinem Werke von dem „Gelehrten Nichtwissen“ (*De docta ignorantia*); deshalb trat der Heidelberger Professor Johann Wenck in einer eigenen Schrift (*ignota litteratura* betitelt) 1449 gegen ihn auf. Cusanus erwiderte ihm durch seine „Verteidigung des gelehrten Nichtwissens“ (*Apologia doctae ignorantiae*)<sup>3</sup>). Seine Widerlegungen beseitigten aber die Bedenken über

<sup>3</sup>) Andere Cusanische Werke führen den Titel: *De concordantia catholica* (1436), *De coniecturis* (1440), *De quaerendo Deum* (1445), *De filiatione Dei* (1445), *De dato Patris luminum* (1446), *De genesi* (1447), *De Deo abscondito* (1450), *De geometricis transmutationibus* (1450), *De arithmetis complementis* (1450), *Quatuor libri Idiotae* (1450).

In Brixen (Diözese) verfaßte er: *De Visione Dei* (1453), *De pace fidei* (1454), *De mathematicis complementis* (1454), *De quadratura circuli* (1457), *De beryllo* (1458), *De mathematica perfectione* (1458), *Decem libri Excitationum* (Predigt-Skizzen, 1459), *Dialogus de possesset* (1460).

Später (in Rom) entstanden: *Cribratio Alchoran* (1460, über den Koran), *Tetralogus de non aliud* (1462), *De ludo globi* (1462), *De figura mundi* (1462), *De venatione Sapientiae* (1463), *Compendium* (1463), *De apice theoriae* (1464).

Als sein Hauptwerk gilt: *De docta ignorantia* (1440). Über den Inhalt dieser Cusanischen Schriften vgl. Scharpf Fr., *Der Cardinal und Bischof Nicolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie* (1871), S. 109—323; Vansteenbergh, a. a. O. S. 235/452; Rotta P. *Il Cardinale Nicolò di Cusa*, a. a. O. S. 225—448; Menniken, a. a. O. S. 96—261.

Die erste möglichst vollständige Ausgabe seiner Werke erschien 1565 in Basel in 3 Bänden. Die Cusanus-Kommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften besorgt eine neue kritische Ausgabe aller seiner Schriften (*Nicolai de Cusa opera omnia*, Leipzig 1932 ff.). Einige davon sind bereits ediert: *De docta ignorantia* von Hoffmann-Klibansky, *Apologia doctae ignorantiae* von Klibansky, *Idiota de sapientia, de mente* von L. Baur, *De concordantia catholica* von G. Kallen, *Directio spiritualis seu De non aliud* von Baur-Wilpert.

Natürlich sind auch von andern Autoren in neuerer Zeit einzelne Werke des Cusanus herausgegeben, übersetzt und kommentiert worden. Ins Deutsche wurden schon viele Schriften ganz oder teilweise übertragen, z. B. von Scharpf F. A., *Des Cardinals und Bischofs Nikolaus von Cusa wichtigste Schriften in deutscher Übersetzung*, 1862. Die Cusanus-Kommission der Heidelberger Akademie gab auch mehrere Übersetzungsbändchen in der philosophischen Bibliothek bei F. Wemer (Leipzig) heraus, bisher 10 Hefte. Verschiedene Bände der „Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften“, philosophisch-historische Klasse, enthalten Abhandlungen über Cusanus (Cusanus-Studien) und neue Ausgaben von Texten (Cusanus-Texte, besonders Predigten und Briefe), siehe die Bände 19 (1920), 20, 26—31, 32 (über seine Predigt-Tätigkeit, speziell in der Diözese Brixen, wo er ca. 160 Mal predigte), 33, 34, 35, 36 (1948). Für die freundlichen Auskünfte, die mir die Heidelberger Cusanus-Kommission durch E. Bohnenstädt zukommen ließ, sage ich ihr den verbindlichsten Dank. Bezüglich

seine Lehre nicht ganz. Sonst aber wirkte Cusanus in der Philosophie und auf anderen wissenschaftlichen Gebieten wirklich bahnbrechend.

Ende September 1450 bestellte Papst Nikolaus V. den Kardinal Nikolaus von Cues zum Prediger des Jubiläumsablasses und Kirchenreformer in Deutschland und zum Vermittler in verschiedenen Streitigkeiten. Zu diesem Zwecke übertrug er ihm außerordentliche Vollmachten betreffs der Reform von Klöstern und Bistümern, z. B. die Gewalt, Ordenskapitel, Synoden und Provinzialkonzilien abzuhalten, ebenso die Gewalt, die höchsten kirchlichen Strafen zu verhängen. Das Auftreten und Verhalten des Kardinals als päpstlicher Legat war mustergültig; man staunte sogar über seine einfache, strenge Lebensweise, Uneigennützigkeit und Bescheidenheit. Bei seinen Visitationen pflegte er häufig zu predigen, wie er überhaupt die Ausübung des Predigtamtes sehr betonte. Auch später als Brixner Bischof zeigte er sich hierin sehr eifrig<sup>4</sup>); er zählte zu den besten Kanzelrednern seiner Zeit.

Am 31. Dezember 1450 verließ er Rom, zog zunächst über Kärnten<sup>5</sup>) (nicht durch Tirol) nach Salzburg und hielt dort anfangs Februar eine Provinzialsynode ab. Durch sie erstrebte er die Wiederherstellung der verfallenen Kirchenzucht, sowohl beim Ordens- wie Weltklerus und die Erneuerung und Befestigung der Kirchengemeinschaft mit Rom. Von dort begab er sich nach Wien, wo er eine Kommission zur Reform der Klöster in den Gebieten der Herzogtümer Österreich, Steiermark und Kärnten einsetzte, die er mit großen Vollmachten ausstattete. Diese ging dann wirklich nach seinen strengen Weisungen vor. Die Benediktinerregel sollte in ihrer ursprünglichen Strenge genau durchgeführt werden und ihr gemäß der Fleischgenuß allen gesunden Benediktiner-Mönchen und -Nonnen durchs ganze Jahr verboten sein. Nur

---

der Geisteshaltung des Cusanus vgl. Stadelmann R., Vom Geist des ausgehenden Mittelalters, Studien zur Geschichte der Weltanschauung von Nicolaus Cusanus bis Seb. Franck (1929); Posch A., Die concordantia catholica des Nikolaus von Cues (1930); Langosch K., Die Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon (1943), III. Bd., Sp. 601ff. Im Werke „Deutsches Literatur-Lexikon“, Biographisches Handbuch, 4. Lieferung (Bern 1948, S. 306f.) finden sich neue Biographien über Cusanus angezeigt, nämlich von G. Kallen, Th. Stockum, E. Hoffmann (1946), G. Stammler (1946). Wegen der Handelsverkehrssperre sind sie uns nicht zugänglich. Wir hoffen, daß sie betreff der Wirksamkeit des Cusanus als Bischof von Brixen nichts wesentlich Neues enthalten, das bei Vansteenberghé nicht aufscheint.

<sup>4</sup>) In seinem Bischofssitze predigte er, obwohl er sich dort nur beiläufig vier Jahre aufhielt, 80mal; vgl. Pastor, I. Bd., 1926, S. 469.

<sup>5</sup>) Siehe Zibermayr, J., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg 1914, S. 4ff., 117; vgl. auch Uebinger, J., Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451—1452, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, VIII, 1887, S. 629ff.; daselbst, I. Bd. (1880), S. 393ff. von K. Grube, Die Legationsreise des Cardinals Nikolaus von Cusa durch Norddeutschland im Jahre 1451.

für Leidende und Schwache erlaubte er Ausnahmen. Die Strenge dieser Reformvorschriften blieb aber nicht ohne Widerspruch. Als der Salzburger Erzbischof um eine Milderung bei Cusanus ansuchte, lehnte dieser sie vollständig ab. Alle Ordenspersonen<sup>6)</sup>, die der Reform sich widersetzen würden, sollten nach kirchlicher Vorschrift zuerst gewarnt werden, nach drei Tagen aber, falls sie im Widerstand hartnäckig verharrten, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und ihr Kloster dem Interdikt verfallen sein.

Von Wien kehrte dann der Kardinal nach Salzburg zurück, wo sofort der schon erwähnte Ausgleich zwischen ihm einerseits und dem Brixner Domkapitel und dem Landesfürsten andererseits stattfand. Hernach reiste er über München, Eichstätt, Nürnberg nach Bamberg, wo er nach Ostern (Ende April 1451) eine Diözesansynode abhielt. Bald darauf versammelte er in Würzburg 70 Äbte von mitteldeutschen Benediktinerstiften zum Zwecke der Besprechung über eine Klosterreform; auch von diesen verlangte er die Rückkehr zur strengen Benediktinerregel. Alle mußten eidlich versprechen und schwören, die Reform in ihren Stiften innerhalb eines Jahres durchzuführen.

Von Würzburg zog der Kardinal, auf einem Maultier reitend, durch Thüringen nach Erfurt, wo er den Ablaß verkündete und die Klöster selbst streng visitierte. Dann wandte er sich nach Magdeburg, wo er in der zweiten Hälfte Juni verweilte. Die erste Woche widmete er der Ablaßpredigt und Klostervisitation, die zweite der Abhaltung einer Provinzialsynode. Daselbst erließ er ein Dekret, durch das die Reform aller Klöster der gesamten Kirchenprovinz binnen Jahresfrist bei Strafe des Verlustes aller Privilegien anbefohlen wurde. Weiters gab er scharfe Erlässe gegen die Simonie und das Konkubinat des Klerus und Verordnungen über die Verwaltung der Sakramente, besonders des Allerheiligsten Altarssakramentes heraus, wodurch viele Mißbräuche und Mißstände beseitigt wurden.

Dann besuchte Kardinal Nikolaus Halberstadt, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hildesheim und Minden, überall reformierend, besonders streng in Minden. Hierauf wandte er sich nach den Niederlanden, wo er sich zwei Monate aufhielt, zunächst in Deventer, bei den „Brüdern des gemeinsamen Lebens“, wo er studiert hatte. Dann suchte er die meisten bedeutenden Städte auf, den Jubiläumsablaß verkündend und die kirchliche Disziplin verbessernd; zuletzt verweilte er in Aachen und Löwen.

Im Oktober des gleichen Jahres (1451) begab er sich in seine Heimat Cues, wo er sich eine kurze Erholung gönnte und mit zwei Geschwistern ein Spital stiftete, das sie derart mit Einkünften ausstatteten, daß 33 arme

<sup>6)</sup> Siehe Pastor, I. Bd., S. 473; Jaeger, I. Bd., S. 34ff.; vgl. dazu Zibermayr, a. a. O. S. 54, 72ff.

kränkliche Leute ständig unentgeltlich gepflegt werden konnten. Das Meiste dazu trug der Kardinal selbst bei. Dann setzte er seine reformatorische Wirksamkeit wieder fort und hielt im November in Mainz eine Provinzialsynode ab, welche sogar einige Wochen dauerte. Ihr folgte Ende Februar 1452 eine Provinzialsynode zu Köln, auf der zwei Wochen lang Reformmaßnahmen beraten und beschlossen wurden. Sie bildete den Abschluß der hervorragenden Tätigkeit des päpstlichen Legaten als Reformator in Deutschland. Er erzielte dabei schnelle und teilweise staunenswerte Erfolge; zwar erhob sich gegen ihn wiederholt Widerstand; weil er aber die höchsten Vollmachten besaß, auch Bann und Interdikt verhängen und Äbte (nicht aber Bischöfe) absetzen konnte, fügte man sich schließlich nach kurzem Widerstand fast überall, zumal er sich als überragender Geist und sehr geschulter Kirchenrechtsgelehrter offenbarte und das beste Beispiel gab. Auch zeitgenössische deutsche Schriftsteller äußerten sich über sein Wirken bewundernd. Der berühmte Abt und Humanist Johannes Tritthemius, der einige Jahrzehnte später lebte, schreibt<sup>7)</sup> über ihn: „Nikolaus von Cues erschien in Deutschland wie ein Engel des Lichtes und des Friedens inmitten der Dunkelheit und Verwirrung; er stellte die Einheit der Kirche wieder her, befestigte das Ansehen ihres Oberhauptes und streute reichen Samen neuen Lebens aus. . . . Cusanus war ein Mann des Glaubens und der Liebe, ein Apostel der Frömmigkeit und der Wissenschaft“. Wegen der großen Erfolge hat man die Legationsreise des Kardinals durch Deutschland und die Niederlande mit Recht als das herrlichste Werk seines tatenreichen Lebens bezeichnet. Hätte er diese großartige Wirksamkeit längere Zeit, z. B. 10 Jahre lang, in gleicher Weise fortsetzen können, dann hätte er die deutsche Kirche sicherlich gründlich und dauernd reformiert; dann wäre — so nimmt man an — die religiöse Umwälzung durch Martin Luther dem deutschen Reiche erspart geblieben. Leider war ihm eine Fortsetzung dieser Tätigkeit versagt, weshalb seine kirchlichen Reformen vielfach keinen dauernden Bestand hatten. Die Beseitigung anderer großer Mißstände, z. B. in den Domkapiteln und bei dem Episkopat waren noch gar nicht in Angriff genommen.

Mitte April 1452 kehrte der Kardinal von seinen Visitationsreisen von Deutschland nach Tirol zurück und nahm von seinem Bistum Brixen Besitz. Dort war die Stimmung für ihn vom Anfang an nicht günstig, besonders beim Domkapitel nicht, nämlich wegen des vorausgegangenen Streites, zumal Leonhard Wiesmayer demselben noch angehörte. Sodann ging Cusanus der Ruf eines strengen Reformators voraus. Bald nach seiner Ankunft wollte er seine Diözese in gleicher Weise reformieren, wie vorher viele Bistümer und

<sup>7)</sup> Siehe *Pastor*, I. Bd., S. 493; über den Erfolg der Cusanischen Klosterreformen vgl. *Zibermayr*, a. a. O. S. 71ff.

Ordensprovinzen Österreichs und Deutschlands. Gründe dazu waren genug vorhanden; denn auch im Brixner Bistum herrschten damals wie in vielen anderen deutschen Diözesen bedeutende Mißstände bei Klerus und Volk. Viele Domherren hatten aus Habsucht mehrere kirchliche Benefizien und Pfründen inne, deren Einkünfte sie größtenteils bezogen; auch fehlte es bezüglich der Einhaltung des Zölibates, namentlich beim Landklerus, bei dem das Konkubinat stark verbreitet war. Beim Volk herrschte Unsittlichkeit. Hartmann Grisar<sup>8)</sup> schreibt darüber: „Es ist recht unerfreulich und beschämend, wenn nicht bloß Bischof Berthold im allgemeinen sein lautes Bedauern ausdrückt, daß üble Mißstände in seiner Diözese überhand nähmen (Synode 1419), sondern auch Bischof Georg I. auf einem speziellen Grund der Übelstände hindeutend, klagt, daß „das Konkubinat der Geistlichen dieser Zeit (1438) leider allzu häufig auftrete“ und Bischof Johannes IV. 1449 sich noch ähnlich über diesen Punkt äußern muß. Das Konkubinat des Klerus war eine traurige Erbschaft aus der Zeit der vorausgegangenen großen kirchlichen Wirren. Das Brixner Konzil (Synode) von 1419 sagt dieses selbst, indem es sich die Worte der zu Salzburg 1418 versammelten Bischöfe aneignet: „Weil in jenen Jahren, wo die allgemeine Kirche unter der schrecklichen Teilung (Spaltung) litt, nur wenig Sorge auf die Ausführung der kirchlichen Gesetze gegen das Konkubinat des Klerus verwendet wurde, so hat sich dasselbe zum größten Ärgernis der Katholiken und zur Herabwürdigung des ganzen geistlichen Standes an vielen Orten unserer Kirchenprovinz verbreitet.“

Deshalb darf man sich nicht wundern, daß Nikolaus von Cues sich zur Abstellung dieser und anderer Mißstände sogleich entschloß. 1453 hielt er die erste Diözesansynode ab, welcher 1455 und 1457 weitere folgten<sup>9)</sup>. In diesen wurden viele Reformmaßnahmen beschlossen, deren Durchführung durch den Kampf des Kardinals mit dem Landesfürsten Sigismund wesentlich beeinträchtigt und schließlich größtenteils verhindert wurden. Diese Synoden bezweckten nicht bloß die Beseitigung der Übelstände, sondern auch die Erneuerung des religiösen Lebens und die Verteidigung der kirchlichen Freiheit. Mehrere Vorschriften der Cusanischen Synoden wurden in der Diözesansynode

<sup>8)</sup> Siehe Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, I., 1880, S. 604ff.; Pastor, II. Bd., 1928, 10.—12. Aufl., S. 138ff.

<sup>9)</sup> Vgl. darüber Hübner, K., Deutsche Geschichtsblätter, XV., 1914, S. 95ff.; Baur, J., Die Spendung der Taufe in der Brixner Diözese in der Zeit vor dem Tridentinum, Schlernschr. Nr. 42, 1938, S. 2, 18; Bickell, G., Synodi Brixinenses 1880, pag. 31—57; Sinnacher, VI. Bd., S. 644ff. Der Kürze halber können wir hier nicht näher auf diese Synoden eingehen. Eingehend berichten darüber auf Grund der von Bickell angeführten Statuten Grisar H., Jahrbuch der Görresgesellschaft, I., S. 604—640 (Brixner Synoden im 15. Jahrhundert); Hübner a. a. O., S. 95ff. (Die Brixner Diözesansynoden bis zur Reformation); teilweise auch Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte, VIII. Bd., 1887, S. 62f., 97ff.)

von 1511 aufgefrischt<sup>9a</sup>). Dauernden Erfolg erzielte er bezüglich der Reform einzelner Klöster.

Ein besonderes Augenmerk richtete der Kardinal auf das Ordenswesen in seiner Diözese. Dort gab es gleichfalls schlimme Zustände, da die Klosterzucht<sup>10</sup>) in manchen Klöstern stark verfallen war, z. B. bei den Klarissinnen in Brixen. Dieses Kloster wurde bereits zu Lebzeiten der hl. Klara (um 1230) gegründet und nach und nach mit vielen Gütern ausgestattet. Seine Leitung hatten die Vorsteher der österreichischen Minoritenprovinz inne, die sich aber, wie es scheint, wenig um die Zustände daselbst kümmerten. Zuerst forderte der Fürstbischof den damaligen Provinzial auf, im Kloster Wandel zu schaffen. Als aber nichts geschah, nahm er selbst kraft päpstlicher Vollmacht die Reform in die Hand. Er fand die Nonnen in großer Unkenntnis ihrer Regel und beständig miteinander in Streit liegend. Er wußte keinen anderen Ausweg, als daß er die bisherige Äbtissin beseitigte und sie durch eine andere bessere ersetzte. Dieser verweigerten aber die Nonnen den Gehorsam, ja mißhandelten sie tätlich, weshalb der Kardinal über das Kloster Bann und Interdikt verhängte. Zwei Jahre verharrten sie in Trotz gegen ihn und erklärten, daß der Brixner Bischof nicht das Recht habe, gegen sie so scharf vorzugehen. Dann appellierten sie an Papst Nikolaus V. Dieser wies sie aber ab und befahl ihnen den Anordnungen des Kardinals sich zu fügen. Aber sie kümmerten sich um die päpstlichen Entscheidungen ebenso wenig wie um bischöfliche Verordnungen. Ihr Starrsinn konnte erst dadurch gebrochen werden, daß der nachfolgende Papst Kallixt III. die Reform dieses Klosters dem Guardian des reformierten Minoritenklosters zu Nürnberg übertrug, der dann mit sieben Nonnen des gleichfalls reformierten Nürnberger Klarissenklosters in Brixen erschien. Er entfernte die bisherige Oberin und machte eine der herbeigerufenen Schwestern zur Vorsteherin. Dann trennte er das hiesige Kloster von der österreichischen Provinz und schlug es zur reformierten Straßburger Provinz, der auch die Nürnberger Niederlassung unterstand. Mit Hilfe der neuen Schwestern gelang es ihm, die notwendigen Reformen durchzuführen.

Noch schwieriger gestaltete sich für Kardinal Nikolaus die Verbesserung des adeligen Damenstiftes der Benediktinerinnen zu Sonnenburg<sup>11</sup>) bei St. Lo-

<sup>9a</sup>) Siehe Hübner, a. a. O. S. 101, Anm. 5; Rapp L., Die Statuten der ... Synode von Brixen 1511, Zeitschr. des Ferdinandeums, III., 22, S. 1—46.

<sup>10</sup>) Vgl. Tinkhauser, G., Beschreibung der Diözese Brixen, I. Bd., S. 228f.; Jaeger, Der Streit, I. Bd., S. 87ff.; Straganz, M. im Programm des Obergymnasiums in Hall, 1894, S. 36f. und im Archivio Francisc. histor., VI., 1913, pag. 531, 199.

<sup>11</sup>) Vgl. Sinnacher, II. Bd., S. 239—287, VI. Bd., S. 337—659; Jaeger, I. Bd., S. 43ff. und sonst sehr oft; Gasser, V., Das Benediktinerinnenstift Sonnenburg im Pustertal, Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden,

renzen im Pustertal. Zwar waren dort die Mißstände nicht so groß; wenigstens in sittlicher Hinsicht wurden gegen die Nonnen keine schweren Vorwürfe erhoben. Es war also diesbezüglich besser geworden seit der Zeit des Bischofs Berthold II. (1418—1427), der gegen die damalige Äbtissin mit Bann einschreiten mußte, weil sie und die anderen Nonnen sich mit weltlichen Dienern (Pagen) umgeben hatten. Allerdings eine kirchliche Vorschrift und Einrichtung, die man im Mittelalter zum Bestand eines Frauenklosters als wesentlich erachtete, wurde von ihnen nicht eingehalten, nämlich die Klausur und zwar schon seit Jahrhunderten nicht. Die adeligen Nonnen pflegten damals manchmal Ausgänge zu machen, z. B. Bäder aufzusuchen, an Hochzeiten teilzunehmen, Wallfahrten und Besuche bei Verwandten zu machen. Ihre Hauptaufgabe war das gemeinsame Chorgebet. Manche beschäftigten sich auch mit der Verwaltung der ausgedehnten Güter des Stiftes. Solche besaß es zunächst in der Umgebung, weiters in Mühlwaldtal bei Taufers, ferner im Eisack- und Etschtal, die größten aber im Gadertal, nämlich in den Tälern von Enneberg, Wengen und Abtei. Infolge der großen Besitzungen stellte das Stift ein kleines Fürstentum dar. Deswegen übte die Äbtissin auch politische Rechte aus. Sie hatte die niedere Gerichtsbarkeit und damit die Gerichtsherrschaft über das Hofgericht Sonnenburg und über das Gericht Enneberg inne, wozu auch Wengen und Abtei gehörten. Einer neu gewählten Äbtissin mußten die hörigen Bauern dieser Gegenden wie einer Territorialherrin und Fürstin huldigen, wozu sie selbst in St. Vigil bei Enneberg erschien. Die hohe Gerichtsbarkeit über das Gadertal, damit auch über das Gericht Enneberg, stand seit dem Jahre 1091, in welchem Kaiser Heinrich IV. dem Brixner Bischof Altwin die Grafenschaft Pustrissa übertrug, wozu auch dieses Gebiet gehörte, den Fürstbischöfen von Brixen zu, wenigstens das Verfügungsrecht darüber. Das Sonnenburger Stift wollte die Gerichtsoberhoheit derselben nicht anerkennen. Auf der anderen Seite beanspruchte das Brixner Hochstift die Vogteirechte über die zu

Jg. 1888, S. 39ff., 251ff. (Gasser nimmt in einseitiger Weise zu Gunsten Sonnenburgs Stellung); Weingartner, J., Das Stift Sonnenburg, Der Schlern, IV., 1923, S. 41ff.; Santifaller, L., Papsturkunden für das Kloster Sonnenburg im Pustertal, Der Schlern, XVI., 1935, S. 338ff., 400ff., 443f., XVIII., 1937, S. 97ff., 197ff.; derselbe, Urkunden aus dem Archiv des Klosters Sonnenburg in Pustertal 1284—1455, Tiroler Heimat, 1933, S. 56—103; Zingerle, J., Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg (aus der Zeit um 1375), Wien 1886; Zingerle-Inama, Die tirolischen Weistümer, IV. Teil, S. 453ff., 624ff., 686ff.; Haller, J., Das k. k. Landgericht Enneberg, Beiträge zur Geschichte, Statistik usw. von Tirol und Vorarlberg, VI. Bd., 1831, S. 1—88; Richter-Santifaller B., Die Ortsnamen von Ladinien, 1937 (Schlernschr. Nr. 36, siehe die daselbst angegebene Literatur); Vittur, A., Enneberg in Geschichte und Sage, 1912; Staffler, J., Das Land Tirol und Vorarlberg, topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen, 1847, III. Bd., S. 217ff.; Alton, J., Beiträge zur Ortskunde und Geschichte von Enneberg und Buchenstein, Zeitschr. des D. u. Öst. Alpenvereins, 1890, S. 85—154.

Sonnenburg gehörigen Gebiete im Gadertal, und zwar zeitweilig wenigstens nicht mit Recht; denn der Stifter des Sonnenburger Klosters hatte dem damaligen Fürstbischof von Trient und dessen Nachfolgern die Vogtei<sup>12)</sup> über dasselbe übertragen, die sie dann auch wirklich ausübten. Zwischen den Brixner Fürstbischöfen, denen ein großer Teil der Westseite des Gadertales gehörte, und dem Sonnenburger Kloster kam es dann betreffs der Gerichtsbarkeit und Vogteirechte, weiters aber auch wegen verschiedener Besitzungen und Rechte in diesem Tale wiederholt zu langdauernden Streitigkeiten<sup>13)</sup>, die teilweise durch einander sich widersprechende Entscheidungen beigelegt wurden, so daß die Rechtslage zeitweilig verworren war. Vorübergehend übte das Sonnenburger Stift die Gerichtshoheit wahrscheinlich über manche ihm unterstehende Gebiete auch aus. 1447 kam es nach einer langen Fehde wieder einmal zu einem Ausgleich, der durch die Vermittlung des Landesfürsten Sigismund, dem man damals die Entscheidung überließ, herbeigeführt wurde. Ihm gemäß stand die Vogtei über Enneberg, Wengen und Abtei für die nächsten zehn Jahre den Brixner Bischöfen zu, ebenso die hohe Gerichtsbarkeit in diesen Gebieten, die auch in der Folge nicht mehr angefochten wurde.

Bald darauf geriet das Stift Sonnenburg mit seinen eigenen Untertanen in Enneberg wegen der Hochalpe Grünwald am Pragser Wildsee in Konflikt. Das Kloster erklärte diese Alm für sein ausschließliches Eigentum, während die Enneberger Bauern behaupteten, diese sei ihr väterliches Erbgut. Als im Juli 1451 das Kloster seinen Richter nach Enneberg mit der Aufforderung an die Leute schickte, sie müßten die Alm räumen, bedrohten diese ihn mit dem Tod. Daraufhin rief die Äbtissin Verena von Stuben den Landesfürsten um Schutz und Hilfe an, der dann Vertreter der Enneberger Gemeinde mehrmals vor sein Gericht lud; ob er dazu berechtigt war, ist wohl fraglich, weil dieses Gebiet nicht seiner Herrschaft unterstand. Wahrscheinlich beanspruchte er das Recht dazu auf Grund des Titels Vogt (sei es als Vogt des Brixner Hochstiftes oder als Untervogt des Sonnenburger Klosters). Allerdings hatte er damit keinen Erfolg; denn die Enneberger wandten sich vielmehr an den neuen Brixner Fürstbischof als ihren Schutzherrn und Vogt. Tatsächlich nahm sich der Kardinal sofort nach seinem Regierungsantritt ihrer an und soll der Äbtissin mitgeteilt haben, daß er ihr oberster Richter und Vogt sei. Falls diese Nachricht stimmt<sup>14)</sup>, stellt sie ohne Zweifel eine Übertreibung dar, weshalb das

<sup>12)</sup> Vgl. darüber Sinnacher, II. Bd., S. 257ff.; Tinkhauser, I. Bd., S. 337ff.; Vittur, a. a. O. S. 50ff.

<sup>13)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 44ff.; Zingerle-Inama, Tirolische Weistümer, IV. Teil, S. 453—463; Stolz, O., Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, S. 8ff., 507ff., 514ff. (Schlernschr. Nr. 40).

<sup>14)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 55. Diese Meldung steht nur im sogenannten Missivbuch, einer Handschrift, in welcher die Nonnen den Verlauf des Streites mit allen Einzel-

Stift auf Anraten des Landesfürsten dagegen protestierte. Dies war der Ausgangspunkt des Streites zwischen Cusanus und Sigismund, den die Sonnenburger Nonnen zu ihrem Vogt und Schutzherren bestellten. Schon frühere Landesfürsten hatten sich als solche Sonnenburg gegenüber betätigt, z. B. 1411 Friedrich IV.<sup>15)</sup> Sigismund übernahm diese Aufgabe gern, obgleich sie rechtlich dem Fürstbischof von Trient zustand, der die Übertragung an diesen allerdings 1459 anerkannte.

Nun ließ der Kardinal diesen Streit einstweilen ruhen, zumal die Enneberger Bauern zunächst im Nutzgenuß der Alm blieben. Dafür beschäftigte ihn mehr die geistliche Reform des Klosters. Dazu war er schon als ihr Bischof berechtigt, da Sonnenburg in geistlicher Hinsicht den Brixner Bischöfen unterstand; überdies hatte er spezielle Vollmachten von Rom dazu erhalten. Er verlangte nun von der Stiftsvorsteherung die Einführung der strengen Klausur, die bereits auf dem Salzburger Provinzialkonzil von 1451 für alle Benediktinerinnen-Klöster beschlossen worden war und auch wirklich durchgeführt wurde. Nicht bloß die Nonnen, sondern auch die Äbtissin müsse sich ihr unterziehen. Damit wäre natürlich der unmittelbare Verkehr zwischen ihr und den Verwaltungsschwestern einerseits und den Sonnenburger Beamten, und Bauern andererseits und auch mit den auswärtigen geistlichen und weltlichen Behörden unterbunden gewesen. Das hätte für dieses Stift etwas Unerhörtes bedeutet. Damit wäre die äußere Wirksamkeit und fürstliche Stellung der Äbtissin vernichtet worden. Um dies zu verhindern, rief Verena den Landesfürsten um Vermittlung an, daß er wenigstens einen Aufschub beim Kardinal erreiche. Derselbe wurde dann einige Male auf kurze Zeit verlängert. Inzwischen legten sie feierliche Verwahrung ein gegen das schroffe Vorgehen des Kardinals, das ihnen ihre alten Rechte nähme. Der Landesfürst betätigte sich fortan als Beschützer derselben gegenüber dem Brixner Bischof und suchte ihn einzuschüchtern.

Im März 1453 reiste Nikolaus nach Rom, teils um dem Papst Bericht zu erstatten über seine Legationsreise in Deutschland, teils auch um mit ihm die entstandenen Schwierigkeiten bei der Reform seiner Diözese zu besprechen. Dabei erhielt er auch ausgedehnte Vollmachten zur Verbesserung der Disziplin in den tirolischen Klöstern, besonders in seinem Bistum. Er erhielt auch die Gewalt, Vorsteher derselben ab- und einzusetzen und die höchsten Kirchenstrafen in Anwendung zu bringen. Ende Juni kehrte er von Rom nach Brixen zurück. Im September darauf nahm er seine Reformversuche in Sonnen-

---

heiten (Urkundenabschriften) nach ihrer Auffassung eintragen; es ist also eine einseitige Geschichtsquelle. Vgl. auch Sinnacher, II. Bd., S. 277; Tinkhauser, I. Bd., S. 342f.

<sup>15)</sup> Siehe Santifaller, Tiroler Heimat, Neue Folge, V. Bd., S. 83; Jaeger, I. Bd., S. 56ff., 86ff.

burg wieder auf. Da er selbst bei den Nonnen sehr mißliebig war, schickte er einen Benediktiner-Abt in Begleitung seines Generalvikars Michael von Natz dorthin und übertrug ihnen alle Vollmachten<sup>16)</sup>. Aber sie richteten nichts aus, da die Nonnen protestierten und wiederum Sigismund um Hilfe angingen. Dann verlangten sie, daß zuerst der Streit um alle weltlichen Sachen zwischen dem Brixner Hochstift und Sonnenburg ausgetragen werden müßten. Natürlich wollten sie mit dieser Forderung die Reform auf die lange Bank schieben. Schließlich zeigten sie sich geneigt, die Visitation durch einige ihnen genehme Äbte im Beisein von landesfürstlichen Räten vornehmen zu lassen. Als diese Prälaten aber ablehnten, wurde dieselbe durch den Prior des Stiftes von Tegernsee und durch den genannten Brixner Generalvikar allein vorgenommen. Diese verlangten dann die Einführung einer besseren Disziplin, vor allem der strengen Klausur. Da sich die Äbtissin damit nicht abfinden konnte, erklärte sie sich schließlich bereit, gegen eine jährliche Pension abzudanken und außerhalb des Klosters zu leben, wozu der Kardinal seine Zustimmung gab. Sehr wahrscheinlich war er darüber auch froh. Auf sein Betreiben wurde das Rücktrittsgesuch der Äbtissin in Rom günstig erledigt. Gleichzeitig übertrug der Kardinal der Dechantin Afra von Völsegg die ganze Leitung des Klosters. Aber bald darauf bereute Verena ihre Abdankung und zeigte sich über die bewilligte Pension unbefriedigt. Aus Ärger darüber verhängte der Fürstbischof über sie das persönliche Interdikt. Dadurch wurde sie aber noch mehr zur Unnachgiebigkeit und zum Trotz gereizt. Die Äbtissin übernahm nun selbst wieder die Leitung und Verwaltung des Stiftes und wollte die Einführung der strengen Klausur um jeden Preis verhindern. Um dies Ziel zu erreichen, erhob sie immer neue Einwände und Ausflüchte<sup>17)</sup> gegen die Reform und hetzte den Landesfürsten neuerdings gegen den Kardinal auf. Auch appellierte sie dreimal an den päpstlichen Stuhl<sup>18)</sup>, das erste Mal im Juli 1454. Im Oktober erfolgte dann von dort aus die Erledigung. Nikolaus V. bestätigte in einem Schreiben an den Kardinal alle ihm schon früher gegebenen Vollmachten und erteilte ihm neuerdings den Auftrag, die Visitation und Reformation des Stiftes durchzuführen, ebenso die Ermächtigung zur Verhängung aller kirchlichen Strafen

<sup>16)</sup> Siehe Jaeger, I. Bd., S. 91 ff.; über die Visitation von März 1455, siehe daselbst, I. Bd., S. 131 ff.

<sup>17)</sup> Z. B. verlangte sie und das Stift wiederholt eine Übersetzung der lateinischen Schreiben, die von Seite des Kardinals und des Papsttums an sie ergingen, obgleich die Nonnen wenigstens teilweise die lateinische Sprache kennen mußten, da sie das Chorgebet in derselben verrichteten; überdies befanden sich beim Kloster drei Kapläne und andere Geistliche in der Umgebung. Hatte man ihnen eine deutsche Übersetzung der Schreiben übergeben, so forderten sie wiederum Zeit, dieselben Rechtsgelehrten zur Erklärung und Auslegung zu übergeben.

<sup>18)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 126 ff., 130 ff., 161 ff.

und der Absetzung der Äbtissin. Gestützt auf diese päpstliche Bulle ließ Cusanus das Stift durch den Pfarrer von St. Lorenzen auffordern, innerhalb von 30 Tagen sich der Reform zu unterziehen. Die Nonnen beantworteten dieses Verlangen mit einer zweiten Appellation nach Rom, worin sie sich gegen die vom Kardinal vorgebrachten Anklagen zu rechtfertigen suchten. Natürlich blieb auch dieser Schritt Sonnenburgs ohne Wirkung. Daraufhin kam es wider Erwarten Ende Dezember 1454 zu einem Übereinkommen zwischen Cusanus und Sigismund betreffs der Nonnen. Ihrem Wunsche gemäß, den sie einigemal ausgedrückt hatten, sollte eine neue Visitation durch einige der Äbtissin erwünschte Benediktiner-Äbte vorgenommen werden, die dann tatsächlich Ende Februar und anfangs März 1455 in gründlicher Weise stattfand. Diese machten dann eingehende Reformvorschläge für Statuten, die dann vom Kardinal bestätigt und für die Nonnen vorgeschrieben wurden. Diese erhoben nun neue Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese strengen Vorschriften und wandten sich wiederum an Sigismund um Rat und Hilfe, der dann gegen den Kardinal eine Drohung aussprach, falls er gegen sie scharf vorgehe; dieser ließ sich aber nicht mehr einschüchtern, sondern sprach nach zweimaliger Warnung über die Äbtissin im Juni 1456 den Kirchenbann aus, der dann von den Seelsorgern der Umgebung verkündet werden mußte. Dieses geschah in Abwesenheit des Landesfürsten. Man hätte nun meinen mögen, daß er nach seiner Rückkehr zu Gunsten Sonnenburgs eingreifen würde. Er tat dies aber nicht, weil er Cusanus für andere Pläne gewinnen wollte; deshalb hatte nun letzterer einstweilen freie Hand. Im September des gleichen Jahres verhängte<sup>19)</sup> er über das Kloster, weil es die Reform immer ablehnte und gegen ihn in seiner Rebellion hartnäckig verharrte, das Interdikt und über die meisten Nonnen den Kirchenbann. Diese appellierten aber neuerdings an den Heiligen Stuhl. Um die Bewohner gegen Sonnenburg aufzustacheln, forderte Cusanus vom Pfarrer zu St. Lorenzen, jeden Sonntag die über die Äbtissin ausgesprochene Exkommunikation unter Glockengeläute neu zu verkündigen und eine Kerze, die ihre Seele bedeutete, zum Zeichen der Verwerfung auszulöschen. Zugleich gab er den Befehl, und zwar unter Androhung des Kirchenbannes, daß von den zinspflichtigen Bauern der ganzen Umgebung keine Lebensmittel mehr an das Kloster abgeliefert werden dürfen; sondern diese müßten sie in Bruneck bei der Dechantin Afra von Völsegg abgeben, die er zur Verwalterin des Stiftes bestellt hatte und die auf sein Betreiben dorthin übersiedelt war. Der Kardinal wollte also die Nonnen hungern, um sie dadurch mürbe und gefügig zu machen; aber hierin täuschte er sich.

<sup>19)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 156ff.; Vittur, a. a. O. S. 72; Sinnacher, VI. Bd., S. 399ff.

Die Äbtissin setzte nämlich ihren Widerstand im Vertrauen auf den Landesfürsten fort. Dabei kam ihr auch ein anderer Umstand gut zustatten. Inzwischen war nämlich eine Antwort auf die dritte Appellation nach Rom von Seite des Papstes Kalixt III. erfolgt, der inzwischen den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Da er in die Angelegenheit nicht eingeweiht war, glaubte er tatsächlich aus den Hilferufen der Nonnen schließen zu müssen, daß der Kardinal gegen sie zu streng vorgegangen sei<sup>20</sup>). Deshalb richtete er im Dezember 1455 ein Schreiben an ihn mit der Aufforderung, diese Angelegenheit lieber in Güte beizulegen. Darin heißt es nämlich: „Wir werden täglich mit Klagen bestürmt wegen der Absetzung einer adeligen Äbtissin in Sonnenburg, als eines Klosters Deiner Diözese, die von Dir auf ungerechte Weise aus ihrem Amt entfernt und bedrückt zu sein glaubt. Obgleich Wir verpflichtet sind, den Bedrängten Hilfe zu leisten, haben Wir doch mit Rücksicht auf Deinen Stand und Deine Würde es vorgezogen, die Klagen an Dich zurückzuweisen, damit Du ohne Geräusch und mit Vermeidung der Skandale, die nach der Versicherung der in Rom anwesenden Vertreter der Äbtissin sonst bevorstehen, die Sache beilegest, auf daß Wir nicht genötigt werden, die Angelegenheit nach einer anderen Rechtsordnung zu entscheiden. Setze uns über Deine Schritte ungesäumt in Kenntnis.“

Cusanus richtete sofort an den Papst ein Schreiben, in dem er sein Verhalten gegenüber Sonnenburg in ausführlicher Weise rechtfertigte und nachzuweisen suchte, daß er bisher nur nach den Weisungen seines Vorgängers, des Papstes Nikolaus V., gehandelt habe. Er ließ sich auch in seinem weiteren Vorgehen gegen das Kloster nicht beirren. Kurz, er war entschlossen, den Widerstand und Trotz dieser Äbtissin, die er die stolze „Jetzabel“ nannte, um jeden Preis zu brechen. Daher ging der Kampf unentwegt weiter.

Damals ließ der Landesfürst die Äbtissin im Stich, weil ihn wichtigere Interessen in Anspruch nahmen, nämlich der Abschluß von Kompaktaten (Vereinbarungen) mit dem Trientner Fürstbischof, der von verschiedenen Seiten angegriffen und schließlich befreit wurde. Sigismund schickte ihm damals eine Truppe zu Hilfe und traf schließlich mit ihm in Bozen zusammen, wobei sie einen Vertrag schlossen, durch den der Fürstbischof ihm die Herrschaft über das geistliche Fürstentum Trient größtenteils übertrug.

Ein ähnliches Ansinnen stellte der Landesfürst auch an den Brixner Fürstbischof<sup>21</sup>) und bot ihm zugleich die Stelle eines landesfürstlichen Rates und Kanzlers an, die mehrere Brixner Bischöfe vor ihm bekleidet hatten. Nikolaus wies diese Zumutung entschieden zurück, weil sie mit seiner Würde

<sup>20</sup>) Siche Jaeger, I. Bd., S. 161ff.

<sup>21</sup>) Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 103ff., 172ff.; Egger, Gesch. Tirols, I. Bd., S. 555.

als Kardinal unvereinbar sei. Nach langer Verhandlung kam es dann anfangs Jänner 1454 zu einem ähnlichen Vertrag, wie Sigismund mit dem Trientner Bischof einen abschloß. Allerdings standen sich beide als ebenbürtige Fürsten einander gegenüber. Diesem Vertrag gemäß erkannte der Kardinal Sigismund als seinen und des Brixner Hochstiftes Vogt und Schirmer an und versprach ihm mit seiner Macht beizustehen, wenn der Landesfürst von jemand angegriffen und mit Krieg überzogen würde. Umgekehrt sollte Sigismund den Brixner Fürstbischof und sein Hochstift getreulich schirmen und im Kriegsfall gleichfalls nach all seinem Vermögen Schutz und Beistand gewähren. Nach Abschluß dieses Vertrages gestaltete sich das Verhältnis zwischen dem Kardinal und Sigismund zeitweilig besser. Sie leisteten einander sogar Hilfe. Allerdings zeigte sich der Landesfürst hauptsächlich wohl nur deswegen nachgiebig, weil er in größter Geldverlegenheit war. Deswegen verkaufte er ihm die Herrschaft Taufers im Pustertale, samt allen Gerichten und großen Besitzungen im März 1456. Sigismund nahm sogar fast gleichzeitig vom Kardinal ein Darlehen auf, das er binnen Jahresfrist zurückzuzahlen versprach.

Weil Sigismund damals der Äbtissin keinen Beistand leistete, erklärte sie, sie werde sich und die Nonnen in Zukunft selbst beschützen. Sie warb dann eine Söldnerschar von ungefähr 70 Mann und schickte sie nach Ladinien, um die dort zinspflichtigen Hörigen mit Waffengewalt zu zwingen, die Lebensmittel zu liefern, die sie dem mit dem Interdikt belegten Kloster versagt hatten. Da kam es zu einem blutigen Zusammenstoß. Der fb. Hauptmann Gabriel Prack von Thurn an der Gader hatte nämlich vorher eine größere Truppe von einigen Hundert Mann über Auftrag des Kardinals, der sich damals in seinem Schloß Andraz bei Pieve di Livinallongo aufhielt, angeworben, um für dessen gefährdete Sicherheit zu sorgen. Dieser Hauptmann zog nun der Sonnenburgischen Söldnerschar entgegen und überfiel sie im April 1458. In dem nun sich entwickelnden Kampfe wurden viele Soldaten getötet, andere gefangen genommen, darunter auch ihr Anführer. Dabei wurden auch viele Bauersleute, die eben im Begriffe waren, Lebensmittel nach Sonnenburg zu liefern, erschlagen<sup>22)</sup>. Die Zahl der Toten betrug im ganzen ungefähr 50. Dann erschien Prack mit seiner Schar vor den Toren Sonnenburgs, wo es zu einem neuen Kampfe zwischen ihm und einer Truppe, die zur Verteidigung des Stiftes aufgeboden war, kam. Während desselben flohen die Nonnen in die umliegenden Wälder und fanden schließlich Schutz und Unterkunft im Schlosse Schöneck bei Kiens, das damals den Grafen von Görz gehörte. Als Beschützer der Nonnen betätigte sich im Auftrage des Landesfürsten

<sup>22)</sup> Die Darstellung über diese Ereignisse ist verschieden. Vgl. darüber Jaeger, I. Bd., S. 294ff.; Vittur, a. a. O. S. 80; Sinnacher, VI. Bd., S. 419ff.; Tinkhauser, I. Bd., S. 342; Vanstenberghe, a. a. O., S. 151.

damals und sonst oft der im Pustertal mächtige Balthasar von Welsberg. Sonnenburg wurde von den Söldnern des Prack besetzt und Afra von Völsegg als Vorsteherin des Klosters eingesetzt.

Das Gerücht von diesem blutigen Ereignisse durchheilte sofort das ganze Land und verschlechterte die Lage des Kardinals und dessen Ansehen bei Klerus, Adel und Volk gar sehr. Er wurde als der Hauptschuldige hingestellt. Selbstverständlich war er in seinem Verhalten gegen Sonnenburg hierin viel zu weit gegangen. Schon sein Plan der Aushungerung der Nonnen war ein großer Mißgriff gewesen. Schließlich mußte aber die Äbtissin Verena doch daran glauben und abdanken, nämlich im nächsten Jahre (1459), und zwar auf Betreiben Sigismunds selbst, wie wir noch hören werden.

Der Kardinal befaßte sich nicht bloß mit der Reform der Nonnenklöster, sondern in gleicher Weise mit der Verbesserung der Ordenszucht in den Männerstiften<sup>23</sup>); auch dort fehlte es bei manchen diesbezüglich damals stark, besonders in der Benediktiner-Abtei St. Georgenberg bei Schwaz und im Prämonstratenserklöster Wilten; in beiden stieß er auf bedeutende Schwierigkeiten. Es gelang ihm aber in diesen einen Wechsel der Kloostervorstehungen herbeizuführen, also neue Äbte einzusetzen und Osdenslente aus reformierten Stiften dort anzusiedeln. Dadurch erreichte er schließlich der Hauptsache nach sein Ziel. Auch die Chorherrenstifte Neustift und Gries wurde von ihm reformiert. Desgleichen nahm er 1454 eine eingehende Visitation des Brixner Domkapitels vor und suchte dessen disziplinäre Verhältnisse zu verbessern. Später geriet er mit einem Teil desselben in einen äußerst scharfen Konflikt<sup>24</sup>). Der Kardinal wollte nämlich einem seiner Verwandten — vielleicht war es ein Neffe — nämlich Simon von Welen an der Mosel ein Kanonikat in Brixen verschaffen. Offenbar beabsichtigte er dabei, im Kapitel einen Vertrauensmann zu haben, der ihm dann über alle Beratungen und Vorgänge in demselben Bericht erstatten könnte, besonders zur Zeit, während welcher der Kardinal sich auswärts aufhielt, was häufig zutraf. Er ließ seinem Verwandten durch den Papst die Anwartschaft auf die erste frei werdende Stelle im Domkapitel sichern. Als dann 1453 der Domherr Leonhard Wiesmayer, sein ehemaliger Gegenkandidat um das Bistum, auf Betreiben des Kardinals zum Bischof von Chur erwählt wurde, beeilte sich Cusanus, das damit frei werdende Kanonikat dem Simon von Welen zuzuteilen, ehe noch die Wahl Wiesmayers von

<sup>23</sup>) Vgl. darüber Jaeger, I. Bd., S. 110ff., 189f., 209; Sinnacher, III. Bd., S. 146ff. (St. Georgenberg), 113f. (Wilten), 374 (Neustift), IV. Bd., S. 515 (Stams), VI. Bd., S. 378, 383, 398; Sparber, A., Abriß der Geschichte des Chorherrenstiftes Neustift, S. 54f.

<sup>24</sup>) Siehe darüber Vansteenbergh, E.: Le cardinal Nicolas de Cues, pag. 175f. Über den Simon von Welen vgl. Santifaller, L., Das Brixner Domkapitel im Mittelalter, Schlernschr. Nr. 7, S. 509; Menniken, Nikolaus von Kusa, S. 81ff.

Rom aus die Bestätigung erhalten hatte. Da sich dieselbe monatelang verzögerte, verlangte derselbe die Einkünfte seines bisherigen Postens so lange wieder zu beziehen, bis ihm entsprechende Einnahmen aus dem Bistum Chur zuflössen; deswegen sollte der Kardinal die voreilige Überweisung dieser Pfründe auf Simon von Welan rückgängig machen. Dazu war er aber nicht zu bewegen. Schließlich schlug er seinem Kapitel vor, daß sein Verwandter das Kanonikat weiter innehaben, dessen Einkünfte aber mit Wiesmayer teilen sollte, bis dieser von seinem Bistum Chur Besitz ergreifen könne. Sollte er aber als Bischof dieser Diözese nicht bestätigt werden, sollte die Domherrenstelle wieder an ihn zurückfallen<sup>24a</sup>). Die Mehrheit der Kanoniker stimmte dieser Lösung zu. Vier aber von ihnen sprachen sich dagegen aus, wozu sie auch das Recht hatten. Cusanus war aber darüber so entrüstet, daß er über diese vier Widerspenstigen die Exkommunikation verhängte. Man muß wirklich staunen, über die Härte dieser Maßregel. Sie zeigte, daß er manchmal keinen Widerspruch vertrug und daß er die höchsten kirchlichen Strafen auch wegen einer Kleinigkeit aussprach. Seine Auffassung darüber offenbarte er in einem Brief, den er der Landesfürstin Eleonora, mit der er in Briefwechsel stand, schrieb, worin er ihr diesen Vorgang in einer Weise erzählte, als ob es sich um eine geringfügige Sache handelte. Es hat den Anschein, daß er an die Anwendung solcher Strafen gewöhnt war, weshalb er sich nichts daraus machte. Das Brixner Domkapitel, namentlich aber die Betroffenen, waren anderer Anschauung. Durch dieses sein Vorgehen verscherzte sich der Kardinal die meisten Sympathien im Kapitel und überhaupt beim Klerus. Einer der gebannten Domherren, namens Christian von Freyberg, wagte es, dem Kardinal in seiner Kathedrale nach einem Pontifikalamt öffentlich entgegenzutreten und ihn darüber in heftiger Weise zur Rede zu stellen. Gleichzeitig wurde auch eine Schmähschrift gegen Cusanus an das Domportal angeschlagen. Wie leichtfertig dieser die höchsten kirchlichen Strafen auferlegte, beweist auch der Umstand, daß er 1457 verordnete, daß jene Priester<sup>25</sup>), die zu der nach Brixen einberufenen Synode nicht erscheinen würden, ohne sich durch einen Vertreter hinreichend zu rechtfertigen, in den Kirchenbann verfallen und selbst dann, wenn sie einen solchen senden würden, der eine entsprechende Entschuldigung vorbrächte, aus besonderen Gründen doch suspendiert sein sollten. Trotzdem blieb der Großteil des Klerus nördlich des Brenners aus Furcht vor dem Landesfürsten weg.

Zwischen dem Kardinal und Sigismund kam es immer wieder zu neuen Streitigkeiten. Zeitweilig versuchten sie, sich wieder auszusöhnen und die

<sup>24a</sup>) Wiesmayer wurde 1456 tatsächlich Bischof von Chur nach Überwindung großer Schwierigkeiten, siehe Mayer G., Geschichte des Bistums Chur, I., S. 453/62.

<sup>25</sup>) Siehe Jaeger, I. Bd., S. 279f.

Streitfragen in Güte auszutragen. Zu diesem Behufe lud der Landesfürst den Kardinal einige Male nach Innsbruck ein, z. B. im Mai 1457. Nach seiner Darstellung<sup>26)</sup> wurden ihm auf der Reise dahin, in Innsbruck selbst und namentlich auf der Rückkehr Nachstellungen bereitet. Man hinterbrachte ihm dabei Nachrichten von geplanten Überfällen, weshalb er sehr mißtrauisch wurde, schon in Innsbruck. Es scheint Tatsache zu sein, daß das Kloster Wilten, wo der Kardinal wohnte, in einer Nacht von einer militärischen Schaar umzingelt wurde, die dann aber unverrichteter Dinge abzog. Sogar Sigismund soll sich daran beteiligt und durch einen Sturz vom Pferde sich verletzt haben. Es ist anzunehmen, daß dies nur geschah, um Cusanus einzuschüchtern und nachgiebig zu machen. Sonst wäre das mysteriöse Unternehmen nicht recht erklärlich gewesen. Die Folge waren erregte Auseinandersetzungen zwischen ihm und den landesfürstlichen Räten. In seinem Argwohn war Cusanus überzeugt, daß alle Nachstellungen hauptsächlich von Sigismund ausgingen. Tatsächlich waren aber Gewalttätigkeiten gegen den Kardinal von anderer Seite, nämlich vom Rodenecker Schloßhauptmann Caspar von Gufidaun beabsichtigt, der mit ihm in einem Streit wegen einer anderen Sache lag. Dieser hatte in der Umgebung des Brixner Kläusls eine Söldnerschar zusammengezogen, mit der er Cusanus auf der Rückreise überfallen wollte. Sigismund ließ aber denselben mit sicherem Geleite nach Brixen zurückführen, weshalb sich Kaspar mit seiner Truppe verzog. Trotzdem war der Kardinal von seiner Auffassung, daß der Landesfürst auf ihn ein Attentat geplant habe, nicht abzubringen. Er fühlte sich deswegen auch in seiner Residenz nicht mehr sicher, zog sich zunächst in die Burg Säben zurück, bald darauf aber, da ihm diese zu wenig stark war, in das Schloß Andraz in Livinallongo. Von dort aus machte er sogleich an den Papst Kalixt III. Mitteilung über das, was ihm nach seiner Meinung widerfahren war. In diesem Bericht muß er schwere Anklagen gegen Sigismund erhoben haben. Das muß man schließen aus der Antwort des Papstes und aus einem scharfen Schreiben desselben an den Landesfürsten, worin er ihn mit Verhängung des Kirchenbannes und des Interdiktes über sein Land bedrohte, wenn nicht der Kardinal innerhalb von acht Tagen in volle Freiheit gesetzt und Bürgschaft für seine Sicherheit geleistet würde<sup>27)</sup>. Nun war aber Cusanus aber gar nicht verhaftet oder konfiniert; deswegen war man in Innsbruck über diese päpstliche Zuschrift höchst erstaunt. Aeneas Silvius Piccolomini, der schon früher erwähnte Freund des Brixner Bischofs, der im Dezember 1456 zum Kardinal befördert worden war, erkannte die Gefährlichkeit der Lage und suchte Cusanus aus dieser

<sup>26)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 211—226.

<sup>27)</sup> Vgl. Pastor, II. Bd., S. 142f.; Jaeger, I. Bd., S. 228f.; Sinnacher, VI. Bd., S. 440ff.

Stellung zu entfernen, bevor ein größerer Brand entstanden sei. Er schrieb ihm einigemale, er solle die mit ewigem Eise bedeckten Berge verlassen und nach Rom in die eigentliche Heimat eines Kardinals zurückkehren. Dort könne er der Gesamtkirche viel bessere Dienste erweisen. Auf sein Betreiben hin sollte dann Nikolaus eine wichtige Mission in Deutschland übernehmen, nämlich die papstfeindliche Opposition<sup>28)</sup>, die neuerdings unter den deutschen Fürsten, besonders unter den geistlichen Kurfürsten entstanden war, zu beseitigen. Merkwürdigerweise folgte unser Kardinal dem an ihm ergangenen Rufe diesmal nicht, sondern blieb in seinem Brixner Bistum. Es wäre fürwahr eine günstige Gelegenheit gewesen, sich aus seiner sehr schwierigen Lage ehrenvoll zu befreien; er hatte sich nämlich im ganzen Lande unbeliebt gemacht, beim Klerus durch die häufige Anwendung der höchsten kirchlichen Strafen, beim Landesfürsten durch viele Streitigkeiten, aber teilweise auch beim Volke<sup>29)</sup> in Brixen und Umgebung, weil er die Abhaltung der Kirchitage mit Wehr und Waffen, da sie mit vielen Tanzunterhaltungen verbunden waren, verboten hatte. Bald hernach (April 1458) erfolgte der blutige Zusammenstoß zwischen der Söldnerschar des Sonnenburger Klosters mit einer brixnerischen Truppenabteilung, angeführt von Hauptmann Gabriel Prack, wie wir schon angeführt haben, wobei bei 50 Leute umkamen; dadurch wurde die Stellung des Kardinals noch verschlimmert. Weil er damals überall Nachstellungen gegen sein Leben witterte, hielt er sich in der fast unzugänglichen Burg Andraz, als seiner Zufluchtsstätte, auf und betrachtete sich als einen Verfolgten, der aus seiner bischöflichen Residenz vertrieben sei.

Der Streit mit dem Landesfürsten wurde nun immer heftiger<sup>30)</sup>. Der Kardinal stellte bei den Verhandlungen, die mehrmals stattfanden, übertriebene Forderungen; z. B. verlangte er die Übergabe der Gerichte und Schlösser Rodeneck, Velthurns und Gufidaun, die in der Umgebung von Brixen liegen, obgleich Rodeneck und Gufidaun fast 200 Jahre nicht mehr dem Brixner Fürstentum unterstanden. Nur durch den Besitz derselben glaubte er für seine Sicherheit in Brixen sorgen zu können. Weiters forderte er die Wiederherstellung der politischen Verhältnisse, wie sie 250 Jahre früher zwischen den Brixner Bischöfen und den Grafen von Tirol bestanden hatten. Dazu gehörte vor allem die Anerkennung der politischen Oberherrschaft der Fürstbischöfe von Brixen über den größten Teil des Bistumsgebietes. Sigismund wies diese Forderung zurück, worauf der Kardinal zu Anfang November 1457 sogar eine Bulle von Seite Kalixts III. erwirkte, durch welche die Verhängung

<sup>28)</sup> Siehe Pastor, I. Bd., S. 731 ff.

<sup>29)</sup> Vgl. Sinnacher, VI. Bd., S. 459; Jaeger, I. Bd., S. 224 ff., 287.

<sup>30)</sup> Vgl. Sinnacher, VI. Bd., S. 447 ff.; Jaeger, I. Bd., S. 233 ff., 255—291, 301—374; derselbe, Geschichte der landständ. Verfassung Tirols, II. Bd., 2. Teil, S. 150 ff.

des Interdiktes über das Land Sigismunds ausgesprochen wurde. Der Landesfürst appellierte an den besser zu unterrichtenden Papst. Trotzdem wurde bald hernach das Interdikt auf der vom Generalvikar geleiteten Brixner Synode vom 23. Feber 1458 wirklich verkündet. Dadurch wurde natürlich der Kampf wesentlich verschärft. Die Mehrheit des Klerus der Diözese stellte sich auf die Seite Sigismunds und schloß sich seiner Appellation nach Rom an. Auf dringende Fürsprache einflußreicher Persönlichkeiten, besonders der Landesfürstin Eleonora, hin hob Cusanus das Interdikt zeitweilig wieder auf, resp. schob dessen Inkrafttreten einigemale hinaus (zuerst auf den 3. Juli 1458, sodann auf den 8. September, endlich auf den 30. März 1459), aber nur teilweise, indem nur jene Geistliche ihr Priesteramt ausüben durften, welche die Appellation nach Rom entweder nicht oder mit Unkenntnis der Sachlage unterschrieben hatten. Ihre Zahl war aber, wie es scheint, gering, besonders unter den Pfarrern. Inzwischen fanden wiederholt Beratungen und Verhandlungen statt, um doch noch zu einem Ausgleich zu kommen, was aber nicht gelang. Den Kampf für Sigismund führte der juridisch sehr geschulte und stilistisch gewandte Notar Gregor von Heimbürg<sup>31)</sup>, der haßerfüllte Schriften gegen Cusanus verfaßte und verbreitete. Deshalb erneuerte derselbe am 30. März 1459 das Interdikt, das aber nur für die Gebiete des Landesfürsten galt, während jene des Fürstentums Brixen und der Grafen von Görz, denen ein großer Teil des Pustertales unterstand, ausgenommen waren, wie es scheint.

Der Kardinal sah einigemale die Unhaltbarkeit seiner Lage ein. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß er mehrmals ernstlich daran dachte, abzutanken; denn das wiederholte Eingreifen und Vermitteln des Landesfürsten in kirchlichen Dingen und der Schutz, den er klösterlichen Instituten gegen seine Reformmaßnahmen gewährte, gingen ihm auf die Dauer auf die Nerven. Im Widerwillen gegen eine so gedrückte Stellung faßte er den Plan, auf den Brixner Bischofstuhl einen Prinzen aus dem Hause Wittelsbach<sup>32)</sup> zu bringen, der dann mit Hilfe des bayrischen Herzoghauses im Stande gewesen wäre, dem Landesfürsten von Tirol nicht bloß kräftigen Widerstand zu leisten, sondern ihn eventuell auch niederzuringen, um so den Bischöfen von Brixen jene Stellung wieder zu verschaffen, die sie 250 Jahre vorher eingenommen hatten. Sie sollten wieder die weltliche Oberherrschaft über einen Großteil

<sup>31)</sup> Siehe darüber im „Lexikon für Theologie und Kirche“, III. Bd., Sp. 904; Dux, M., Der deutsche Kardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit, I. Bd., S. 437 ff.; Jaeger, II. Bd., S. 90 ff.; Pastor II., S. 70, 76, 143 ff.

<sup>32)</sup> Vgl. darüber Jaeger, I. Bd., S. 195 ff., 370 ff., II. Bd., S. 21, 250. Über die Ausbildung des tirolischen Landesfürstentums vgl. weiters Stolz, O., Begriff, Titel und Namen des tirolischen Landesfürstentums in ihrer geschichtlichen Entstehung, Schlernschr. Nr. 9, S. 418—490; derselbe, Politisch-historische Landesbeschreibung von Südtirol, S. 8 ff. (Schlernschr. Nr. 40).

ihres Bistums, also über das Eisack-, Pustertal und das Inntal zwischen Jenbach und Prutz wieder erlangen. War ein solches Vorgehen berechtigt? Cusanus studierte fleißig die kaiserlichen Schenkungsurkunden und viele andere früherer Zeiten, z. B. über die Verleihung der Grafschaften im Eisack- und Inntal und Pustertal. Auf Grund derselben erlangte er die Überzeugung, daß der Brixner Bischof mit vollem Rechte die politische Oberhoheit und Lehensherrlichkeit über diese Gebiete beanspruchen könne. Dabei übersah er aber eine wichtige Sache, nämlich die geschichtliche Entwicklung der politischen Verhältnisse seit 200 Jahren. Inzwischen war nämlich eine gewaltige Verschiebung der Machtverhältnisse eingetreten. Ursprünglich waren allerdings die Grafen von Tirol, von Andechs und von Görz Vasallen der Brixner Fürstbischöfe gewesen und hatten große Gebiete von diesen zu Lehen, welche also Oberlehensherren waren. Im Verlaufe von zwei Jahrhunderten hatten aber die Grafen von Tirol, Görz und die Habsburger den Großteil dieser Gebiete fast ganz an sich gerissen und betrachteten sie als ihr eigenes Herrschaftsland, das sie sich erkämpft hatten. Die Belehnung war nur mehr eine äußere Formalität. Den Brixner Bischöfen waren nur mehr kleine Reste<sup>33)</sup> geblieben, die überdies noch in verschiedenen Gegenden des Eisack- und Pustertales zerstreut lagen und von landesfürstlichen oder görzischen Gebieten umklammert waren. Zu den Brixner Herrschaftsgebieten gehörten Brixen mit Umgebung am rechten Eisackufer, das Lüsnerthal, die Gebiete von Spinges, Vintl, Weitental und Pfunders, Bruneck mit Umgebung, das Antholzer- und Pragserthal, die Gerichte von Andraz-Tilliach, Thurn an der Gader, Livinallongo, Fassa und Tiers. Über diese Gebiete übten die Brixner Fürstbischöfe damals eine wirkliche Herrschaft noch aus, auch Cusanus; zugleich waren sie wirkliche Reichsfürsten.

Die meisten übrigen Teile ihres ehemaligen großen Fürstentums waren verloren, hauptsächlich infolge der Erblichkeit der Lehen. 200 Jahre früher hatte Fürstbischof Bruno dieselben zurückgewinnen wollen; er war aber im Kampfe gegen den Landesfürsten Meinhard II. unterlegen. Nun erneuerte Cusanus diesen Versuch. Die Aussichten auf einen Sieg waren unter ihm noch geringer als zur Zeit Brunos. Das Ganze war nämlich auch eine Machtfrage. Es war vor auszusehen, daß Sigismund und die Habsburger überhaupt diese Lehen und Gebiete den Brixner Fürstbischöfen nur zurückgeben würden, wenn sie durch militärische Macht dazu gezwungen würden. Sie hatten näm-

<sup>33)</sup> Vgl. Werunsky, E., Österreich. Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 584—619; Lechthaler, A., Handbuch der Geschichte Tirols, S. 65ff., 102ff.; Fajkmayer, K., Studien zur Verwaltungsgeschichte des Hochstiftes Brixen, Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs, VI. (1919), S. 113ff., 209ff., 313ff.

lich um dieselben im 14. Jahrhundert einen schweren Kampf<sup>34)</sup> mit den Luxemburgern und Wittelsbachern geführt, aus dem sie als Sieger hervorgingen. Deshalb hatten sie nach ihrer Überzeugung die Herrschaft darüber mit Recht inne und betrachteten die Rechte der Brixner Oberhirten auf diese größtenteils erloschen, resp. auf die Formalität der Belehnung beschränkt, zumal der Bischof Matthäus Andergassen von Brixen 1363 anlässlich der Übertragung der Herrschaft des Landes Tirol an die Habsburger (auch der ehemals brixnerischen Gebiete) seine volle Zustimmung gegeben hatte. Damals beim Wechsel des Inhabers der Grafschaften des Eisack-, Inn- und Pustertales wäre eine sehr günstige Gelegenheit gewesen, diese zurückzufordern, da nach damaligem Rechte beim Erlöschen eines Geschlechtes solche Lehen an den Lehensherren zurückfallen sollten. Aber weder dieser Fürstbischof, noch seine Nachfolger verlangten diese großen Lehen zurück. Das Recht der Aufkündigung derselben begründete Cusanus damit, daß Sigismund sich noch nie der Belehnung unterzogen hatte. Letzterer erklärte daraufhin, daß er bereit sei, sie zu vollziehen, wenn sie in gleich einfacher Weise geschehe wie bei seinem Vater<sup>35)</sup>.

Von den deutschen Fürstengeschlechtern waren natürlich die Wittelsbacher für Tirol am meisten interessiert und wären auch im Stande gewesen, den Habsburgern entgegenzutreten und ihnen eventuell die Herrschaft über Tirol zu entreißen. Die Erwerbung dieses Landes war ja schon lange ihr Ziel. Deswegen war es von Seite des Kardinals sehr naheliegend, einem Fürstenson aus dem Hause Wittelsbach das Bistum von Brixen zu verschaffen. Ob aber aus einem solchen Kampfe zwischen diesen beiden Fürstengeschlechtern für die Brixner Diözese bedeutende Vorteile herausgeschaut hätten, ist mehr als fraglich. Denn hätten die Wittelsbacher die Habsburger aus Tirol vertrieben, so hätten erstere die Herrschaft über den Großteil des Brixner Bistumsgebietes sicherlich nicht den Bischöfen von Brixen zurückgegeben, sondern für sich behalten.

Die Tatsache, daß Kardinal Cusanus mit diesem seinen Plan wiederholt fast öffentlich hervortrat und mit den bayrischen Wittelsbachern darüber Verhandlungen pflog, mußte das Verhältnis zwischen ihm und Sigismund sehr verschlechtern. Letzterer wurde dadurch sehr gereizt; denn er wollte sich natürlich als Landesfürst um keinen Preis absetzen lassen. Trotzdem unternahm er noch einige Versuche, durch Unterhandlungen mit dem Kardinal doch schließlich zu einem friedlichen Ausgleich zu gelangen. Eine solche

<sup>34)</sup> Vgl. Egger, J., Geschichte Tirols, I. Bd., S. 411ff.; Lechthaler, A., Handbuch der Gesch. Tirols, S. 75ff.; Jaeger, Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols, II. Bd., 2. Teil, S. 173ff.

<sup>35)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 337ff., II. Bd., S. 21, 26, 96.

fand im August 1458 in Brixen und anschließend in Lüsen statt, wo der Kardinal von Andraz herüber über das Gebirge selbst erschien. Dort kam es zum Abschluß eines Vertrages zwischen beiden, wobei allerdings wichtige Fragen unerledigt blieben<sup>36</sup>). Aber bald nahm bei Cusanus das Mißtrauen wieder überhand, zumal die Sonnenburger Äbtissin ihre Abdankung verweigerte, obgleich man dies in Lüsen ausgemacht hatte.

Mitte September reiste der Kardinal dann nach Rom<sup>37</sup>), ohne jemand die geistliche Leitung seiner Diözese zu übertragen. Dort war inzwischen, nämlich im August 1458 Aeneas Silvius Piccolomini als Papst erwählt und eingesetzt worden. Auf ihn setzte man bezüglich der Beendigung dieses Streites große Hoffnung. Der neue Papst Pius II. war nämlich mit dem Hause Habsburg sehr befreundet und stand auch mit Sigismund in guten Beziehungen. Letzterem drückte er auch sofort den Wunsch nach Herstellung eines friedlichen Verhältnisses aus. Sigismund zeigte auch in einem Punkte sogleich Entgegenkommen; da er nämlich erkannte, daß nach der Anschauung des Kardinals die Äbtissin Verena ein unüberwindliches Hindernis des Friedens darstelle, so gab er sie nun endgültig preis und setzte ihre wirkliche Abdankung bei einer Zusammenkunft 1459 in Sterzing<sup>38</sup>) durch, bei der auch der Trientner Fürstbischof erschien und mitwirkte. Sigismund bot ihr auf dem landesfürstlichen Schloß Vellenberg bei Innsbruck eine Zufluchtsstätte an. Dann nahm der Papst die Schlichtung des Streites zwischen beiden selbst in die Hand. Er lud Sigismund zur Fürstenversammlung nach Mantua ein, die im Juni 1459 eröffnet wurde. Auf ihr wollte der Papst nämlich die europäischen Fürsten für einen neuen Kreuzzug gegen die Türken gewinnen, die damals Ungarn und auch Italien bedrohten. Nach langem Drängen fand sich am 10. November Sigismund in Mantua ein, wo auch Cusanus erschien. Die nun folgenden Verhandlungen<sup>39</sup>) unter dem Vorsitze des Papstes gestalteten sich schwierig. Der Wortführer Sigismunds war der schon genannte Gregor von Heimburg, der die landesfürstlichen Rechte seines Herrn aufs schärfste verteidigte. Weil auch der Kardinal unnachgiebig blieb und seine politischen Rechte auf einen Großteil seines Bistums aufrecht erhielt, mißlangen die Versöhnungsversuche des Papstes. Beide Parteien verharrten auf ihrem Standpunkt. Verschärft wurde die Lage noch dadurch, daß Gregor von Heimburg Schmähschriften gegen Cusanus und den Papst abfaßte und verbreiten ließ, worin er letzteren der Ketzerei und großer Laster beschuldigte, weshalb er von Pius II.

<sup>36</sup>) Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 303f.

<sup>37</sup>) Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 366ff.; über das folgende siehe daselbst S. 307.

<sup>38</sup>) Vgl. Schreckenthal, P., Die Abdankung der Äbtissin Verena von Sonnenburg, Schlern XIV., 1933, S. 391ff.; Jaeger, I. Bd., S. 323ff.

<sup>39</sup>) Vgl. Pastor II, S. 143 ff.; Jaeger, I. Bd., S. 331ff.

persönlich gebannt wurde. Nach dem Abzuge Sigismunds von Mantua am 30. November 1459 machte der Papst noch einmal einen Versöhnungsversuch und schlug schließlich eine Zusammenkunft beider Parteien in Trient vor, bei der der Bischof dieser Stadt vermitteln sollte. Sie fand im Jänner 1460 statt, ohne zu einem Resultat zu führen.

Ende Jänner oder anfangs Februar kehrte der Kardinal auf sein Schloß Andraz zurück. Bald hernach erließ er ein Rundschreiben an den Klerus seiner Diözese, worin er ihn für den 30. März 1460 zu einer Synode nach Bruneck einberief<sup>40)</sup>. Offenbar ließ er dieselbe in dieser Stadt abhalten, weil er sich, gedeckt durch die starke Burg oberhalb der Stadt, sicherer fühlte als in Brixen. Ende März erschien Cusanus tatsächlich in Bruneck und wollte auch das Osterfest daselbst feiern. Es trugen sich dann wieder einige Ereignisse zu, die den Kardinal in große Aufregung versetzten. Es wurden nämlich Priester, die zur Synode zogen, auf der Pustertaler Straße ausgeplündert, sogar ein Wagen des Cusanus selbst, und zwar durch Kriegsvolk des Landesfürsten. Deswegen nahm Cusanus auf der Brunecker Synode gegen Sigismund sofort eine scharfe Stellung ein, drohte neuerdings ihm die bischöflichen großen Lehen zu entziehen und sie dem Kaiser Friedrich III., dem Vetter Sigismunds, mit welchem dieser in Konflikt lag, zu übertragen; weiters erneuerte der Kardinal das Interdikt, und zwar über das ganze Bistum. Eine Vertretung von Priestern brachte diese Meldung nach Innsbruck an den Hof. Daraufhin entschloß sich der Landesfürst, gegen Cusanus mit Gewalt vorzugehen; zunächst schickte er, zwar gedrängt von verschiedenen Seiten, besonders von Vertretern des Brixner Domkapitels, einen Gesandten nach Bruneck, um mit dem Kardinal nochmals zu verhandeln. Aber allem Anschein nach geschah dies von Seite Sigismunds nur mehr zum Schein. In Wirklichkeit bot Sigismund in den letzten Tagen der Karwoche viele Adelige und anderes Kriegsvolk zum Zuge gegen den Kardinal in Bruneck auf<sup>41)</sup>. In großer Zahl strömte solches in der dortigen Gegend zusammen. Cusanus wurde von diesen Kriegsvorbereitungen vollständig überrascht. Auch hatte ihn gar niemand gewarnt, auch kein Mitglied des Brixner Domkapitels — ein Beweis, daß der größte Teil der Bevölkerung und des Klerus auf Seite des Landesfürsten stand. Anfangs dachte der Kardinal an schnelle Flucht, nämlich in das Schloß Andraz; aber auch die Wege dahin waren schon alle versperrt und am Vorabend des Osterfestes, das auf den 13. April fiel, war Bruneck bereits eingeschlossen. Es blieb ihm nichts mehr anderes übrig, als sich mit seinem Gefolge in das stark befestigte Schloß oberhalb der Stadt zurückzuziehen. Bruneck selbst

<sup>40)</sup> Vgl. Jaeger, I. Bd., S. 365ff.

<sup>41)</sup> Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 7ff.; Sinnacher, VI. Bd., S. 486ff.; Vansteenberghe, pag. 196ff.

mußte dem Heere Sigismunds nach eintägiger Belagerung die Tore öffnen. Am 15. April erschien der Landesfürst selbst in Bruneck mit 500 Reitern, bei 3000 Fußsoldaten und schweren Belagerungsmaschinen und ordnete sofort die Beschießung des Kastells an. Durch Vermittlung einiger Brixner Domherren kam es dann sogleich zu Verhandlungen mit dem Kardinal, der durch diese Ereignisse ganz eingeschüchtert war. Nun gab er in den meisten strittigen Punkten nach und unterschrieb mehrere Urkunden, welche die Macht des Brixner Fürstbischofs bedeutend einschränkten. Sigismund forderte zunächst die unentgeltliche Zurückgabe des von Cusanus erkauften Schlosses und Gerichtes Taufers, ferner die zeitweilige Abtretung aller dem Hochstifte gehörigen Städte und Burgen, wozu auch Brixen, Klausen, Säben, Andraz und vor allem Bruneck mit Schloß gerechnet wurden. Schließlich gab sich der Landesfürst damit zufrieden, daß diese Städte und Burgen dem Domkapitel übertragen wurden, da die Übergabe derselben an ihn selbst die völlige Vernichtung des Fürstentums Brixen bedeutet hätte. Weiters erpreßte Sigismund vom Kardinal eine hohe Geldsumme; sodann versprach der Kardinal, sich für die Aussöhnung des Landesfürsten mit dem Papste und für die Aufhebung des Interdiktes einzusetzen. Nur bezüglich der Verleihung der Brixner Lehen konnten sie sich nur teilweise einigen; jedoch erklärte Cusanus, Sigismund diesbezüglich nicht mehr zu behelligen.

Am Mittwoch nach Ostern wurde das Brunecker Schloß von den Truppen Sigismunds besetzt, der Kardinal gefangen genommen und teilweise schlecht behandelt, bis er alle vorgelegten Urkunden unterschrieben hatte. Bei diesen Verhandlungen kam es zwischen beiden Gegnern wiederholt zu persönlicher Aussprache; sie schieden scheinbar versöhnt auseinander. Am 27. April verließ Sigismund die Stadt. Schon am nächsten Tage tadelte Cusanus den Seelsorger von Bruneck scharf, weil er während der Anwesenheit des Landesfürsten Gottesdienst gefeiert hatte, und belegte die Stadt neuerdings mit dem Interdikte. Am gleichen Tage reiste er dann noch ab, ohne für die geistliche Leitung der Diözese Vorsorge zu treffen, und begab sich zunächst auf venetianisches Gebiet nach Ampezzo<sup>42)</sup>. Nun fühlte er sich wieder frei und sicher. Daraufhin erklärte er alle unterschriebenen Verträge als null und nichtig, weil sie von ihm nur erpreßt worden waren, und teilte zugleich mit, daß er möglichst bald den Papst aufsuchen und ihm über das Geschehene Bericht erstatten wolle. Dies war aber schon von anderer Seite geschehen.

Das gewalttätige Vorgehen Sigismunds gegen diesen Kirchenfürsten, der Pius II. persönlich nahe stand und sich in der Christenheit des größten Ansehens erfreute, machte auf ihn und das ganze Kardinalskollegium den

<sup>42)</sup> Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 29ff.

schlimmsten Eindruck<sup>43</sup>); seit Menschengedenken war so etwas nicht mehr vorgekommen. Pius II. und die Kardinäle faßten diese Gewalttat als eine Beleidigung des Apostolischen Stuhles und des Heiligen Kollegiums auf, als eine schwere Verletzung seiner Freiheiten und waren entschlossen, alle Kirchenrechtsmittel dagegen in Anwendung zu bringen. Zugleich schickte der Papst Gesandte an den Kaiser und an verschiedene andere Fürsten. An den ersteren richtete Pius II. auch ein Schreiben mit schweren Anklagen gegen Sigismund. Friedrich III. stellte sich tatsächlich auf Seite der römischen Kurie und trat gegen seinen Vetter auf und verlangte von ihm die Rückgabe des Tauferer Schlosses und Gerichtes und der erpreßten Geldsummen.

Der Papst nahm also die Verteidigung des Kardinals selbst in die Hand, weshalb sich dessen Streit mit dem tirolischen Landesfürsten so zu einem Kampf mit dem Oberhaupt der Kirche entwickelte, in welchen auch der Kaiser hineingezogen wurde. Gegen Sigismund wurde nun in Rom ein Prozeß eingeleitet; er sollte bis zum 4. August 1460 persönlich in Rom erscheinen und sich rechtfertigen. Dies tat er aber nicht, sondern appellierte von dem schlecht an den besser zu informierenden Papst<sup>44</sup>). Dieser Appellation schloß sich ein bedeutender Teil der Geistlichkeit der Brixner Diözese an. Das Domkapitel derselben schickte etwas später eine eigene Appellation nach Rom. Daraufhin sprach der Papst in einer feierlichen Sitzung vom 8. August 1460 über Sigismund und seine Helfershelfer und über alle jene, die beim Überfall in Bruneck irgendwie mitgewirkt hatten, den großen Kirchenbann aus. In seiner Ansprache<sup>45</sup>) erklärte der Papst alle Verschreibungen, Abtretungen und Zugeständnisse, die dem Kardinal in Bruneck durch Gewalt abgezwungen wurden, für ungültig und sprach ihn von jeder Verpflichtung frei. In einer Bulle vom 15. August verhängte er über einen Großteil der Diözese das Interdikt, worin Brixen, Bruneck und Klausen eigens angeführt sind. Päpstliche Schreiben mit diesen Meldungen wurden schnell nach allen Seiten geschickt. Sie verboten auch den Verkehr mit Sigismund und seinen Landen. Dadurch wurde gewissermaßen über Tirol eine Art wirtschaftlicher Blockade verhängt; ja der Kaiser und die schweizerischen Eidgenossen wurden darin sogar aufgefordert, Sigismund mit Krieg zu überziehen. Die meisten deutschen Fürsten stellten sich aber offen auf die Seite Sigismunds. Nur die Schweizer benützten seine Notlage, über seine Besitzungen in der Schweiz herzufallen, wobei sie die Grafschaft Thurgau eroberten.

<sup>43</sup>) Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 44ff.; Sinnacher, VI. Bd., S. 492ff.; Vansteenberghe, pag. 198ff.; Pastor II, S. 144 ff.

<sup>44</sup>) Jaeger, II. Bd., S. 77ff., 94ff.

<sup>45</sup>) Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 87ff., 103f.

Im Bistum Brixen setzte man sich über Bann und Interdikt größtenteils hinweg. Deswegen bestellte der Kardinal zuerst auch keinen Stellvertreter für die Leitung der Diözese<sup>46)</sup>, bald aber Simon von Welen, aber nur für den görzischen Bistumsanteil und für einige brixnerische Gebiete im Pustertal, aber mit ausdrücklichem Ausschluß von Bruneck, St. Lorenzen und Sonnenburg. Schließlich überließ Cusanus diese Angelegenheit dem Papste selbst, welcher ihm, wie er behauptete, die Ernennung eines Generalvikars verbiete, weil doch die meisten Priester infolge Übertretung des Interdiktes und des Verkehrs mit den Gebannten irregulär und daher ihrer Befugnisse und Pfründen verlustig geworden seien; überdies plane der Papst, den Bischofssitz zu verlegen oder aufzuheben. Daher sei ein geistlicher Leiter des Bistums überflüssig. Bald aber wurde die geistliche und weltliche Verwaltung der Brixner Diözese dem Salzburger Erzbischof Friedrich vom Papste übertragen. Das Brixner Domkapitel wurde also ganz übergangen, weil seine Mehrheit mit dem Kardinal und dem Papste in scharfem Konflikte lag, auch solche Mitglieder, die sich früher der Gunst des Cusanus zeitweilig erfreuten, z. B. Michael von Natz. Das Domkapitel hatte sich seinen Zorn zugezogen, weil es auf Betreiben Sigismunds die Verwaltung des Hochstiftes übernommen und einen Bistumsverweser eigenmächtiger Weise eingesetzt hatte, nachdem der Kardinal einigemale vergebens darum ersucht worden war.

Der Salzburger Metropolit sollte für die Brixner Diözese einen Kanzler ernennen und dorthin senden, was er aber unterließ; er tat überhaupt dafür fast nichts, sondern überließ das zerrüttete Bistum, das sich in Auflösung befand, seinem Schicksal. Daraufhin wurde vom Papst dem Innichner Chorbherrn Nikolaus Pomperger<sup>47)</sup>, vermutlich einem Vertrauensmann des Cusanus, geheime Vollmachten verliehen, die er aber nur ganz im Verborgenen ausüben durfte, offenbar damit der Salzburger Erzbischof nichts erfahren würde. Kurze Zeit darauf bestellte letzterer Simon von Welen zum Bistumsverweser, der zugleich Schatzmeister des Kardinals war.

Im Interesse Sigismunds war unterdessen Gregor von Heimburg fieberhaft tätig<sup>48)</sup>. Er verfaßte bissige Manifeste gegen Papsttum und Kirche, die in Deutschland starken Anklang fanden, besonders bei den Humanisten. Auch ging der Landesfürst in gewalttätiger Weise gegen jene Priester oder Ordensleute vor, die das päpstliche Interdikt verkündeten und einhielten.

<sup>46)</sup> Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 30ff., 36ff., 54—88, 101ff., 120ff., 139ff., 151ff., 172ff., 193ff.

<sup>47)</sup> Siehe Santifaller, Das Brixner Domkapitel, S. 422; Jaeger, II. Bd., S. 151.

<sup>48)</sup> Vgl. Pastor, II. Bd., S. 145ff.; Vansteenbergh, pag. 190ff.; Jaeger, II. Bd., S. 94ff., 117ff., 173ff., 235ff., 269ff.

Solche wurden verfolgt<sup>49)</sup>, mißhandelt oder vertrieben. Deswegen wagten es sehr wenige, es durchzuführen. Die Rache Sigismunds mußten z. B. vor allem die Klarissinnen in Brixen fühlen, weil sie das Interdikt wochenlang beobachteten und ihre Kirche versperrt hielten. Als der Landesfürst auf der Durchreise am 24. Oktober 1461 in Brixen einkehrte und dies erfuhr, gab er sofort den Befehl, diese Nonnen aus dem Kloster und aus dem Land zu jagen; deswegen wurden alle (31) in der gleichen Nacht auf Salzwägen geladen und über Innsbruck, Kempten nach Pfullersdorf nach Schwaben befördert. Ihren Beichtvater Martin Wela, der von Rom kommend, in Brixen das Interdikt öffentlich kundgetan hatte, ließ der Landesfürst ergreifen, mit einem Strick an einem Pferde anbinden und so wie einen Hund nach Innsbruck liefern, wo er schließlich über Fürsprache der Landesfürstin die Freiheit wiedererlangte. Daher ist es leicht erklärlich, daß es nur wenige wagten, das Interdikt zu verkünden und durchzuführen. Hätte der Brixner Klerus dies getan, so hätte Sigismund sicherlich auch ihn seine Macht fühlen lassen und ihn wirtschaftlich schwer geschädigt oder ausgehungert. Es wäre ihm ein leichtes gewesen, die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden.

Der kirchliche Prozeß<sup>50)</sup> gegen Sigismund und seine Anhänger ging in Rom unterdessen weiter. Durch ein Schreiben vom Jänner 1461 wurde Sigismund, Gregor von Heimburg, der Bischof Georg von Trient, der auch auf Seite des Landesfürsten stand, alle Räte des Erzherzogs, das Brixner Domkapitel, die meisten Äbte der tirolischen Stifte, eine Menge anderer geistlicher und weltlicher Herren, ferner alle Priester wie Laien der tirolischen Grafschaft, die das kirchliche Interdikt mißachtet hatten, innerhalb 50 Tagen vor den päpstlichen Richterstuhl geladen, um sich über ihre Rechtgläubigkeit zu verantworten; sie waren nämlich der Ketzerei, der Leugnung des Primates des Papstes beschuldigt. Als Antwort darauf stellte Gregor von Heimburg eine neue Appellation zusammen oder vielmehr ein Pamphlet voll Hohn und Spott auf die päpstliche Vorladung<sup>51)</sup>, erfüllt mit revolutionären Lehren über die päpstliche Kirchengewalt. Über dieses Manifest schreibt selbst Albert Jäger in seinem großen Werke<sup>52)</sup>, der gewöhnlich für Sigismund Partei ergreift: „Mit dieser Appellation waren Sigismund und Heimburg weit vorgerückt und man konnte im Ernste fragen, ob sie noch auf dem Boden der katholischen Kirchengemeinschaft standen oder nicht vielmehr sich selbst davon ausgeschlossen und auf jenes abstrakte, grenzen- und formlose Gebiet einer nur in der Fiktion bestehenden allgemeinen Kirche geflüchtet hatten.“ Kurz

<sup>49)</sup> Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 242ff.; Sinnacher, VI. Bd., S. 282ff.

<sup>50)</sup> Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 171ff.

<sup>51)</sup> Siehe Jaeger, II. Bd., S. 186ff.; Pastor, II. Bd., S. 149ff.

<sup>52)</sup> Siehe Jaeger, II. Bd., S. 192.

darauf erklärte Pius II. Gregor von Heimburg als Ketzer und erneuerte den großen Kirchenbann über ihn und dessen Parteigänger. Als Antwort darauf ließ Sigismund das höhnische Manifest seines Sekretärs an vier Stellen Roms anschlagen. Damit stand der Streit auf dem Höhepunkt. Er wurde von beiden Seiten mit großer Erbitterung und Leidenschaftlichkeit geführt. Daher ist es verständlich, daß auch die päpstliche Partei sich dabei Blößen gab, indem sie mit starken Übertreibungen Propaganda machte. Diese Schwächen schrotete Gregor von Heimburg in gründlicher Weise aus und schmälerte durch seine Hetz- und Kampfschriften das päpstliche Ansehen nicht wenig. Beide Parteien suchten Bundesgenossen zu gewinnen, namentlich die Staaten und Fürsten der Länder, die Tirol umgaben, auf ihre Seite zu ziehen, um doch noch den Gegner niederringen zu können. Auch zwischen dem päpstlichen Stuhl und Cusanus einerseits und dem Brixner Domkapitel andererseits kam es zu sehr heftigen Auseinandersetzungen<sup>53</sup>); letzteres protestierte gegen die Vorladung und Anklage wegen Ketzerei und bestritt die Gültigkeit des Interdiktes über die Bischofsstadt und die Rechtmäßigkeit der Bannung mehrerer ihrer Mitglieder in einer neuen Appellation.

Aber alle scharfen Maßregeln der römischen Kurie, auch die größten kirchlichen Strafen, erzielten sehr geringen Erfolg, besonders in Tirol. Deshalb blieb nichts übrig als diesen erbitterten Streit auf dem Wege von friedlichen Verhandlungen beizulegen<sup>54</sup>). Seit Herbst 1461 betätigte sich der Doge Mariopetro von Venedig als Vermittler zwischen beiden Parteien, und zwar hauptsächlich deswegen, weil der Handelsverkehr zwischen Venedig und Deutschland, der vielfach durch Tirol ging, durch diesen Streit schwer geschädigt wurde. Auch der Herzog Ludwig von Bayern und der Bischof von Konstanz suchten einen Ausgleich zwischen dem päpstlichen Stuhl und Sigismund 1462 herbeizuführen. Es kam darüber zu Bregenz, Innsbruck und Orviedo, wo Cusanus sich zeitweilig aufhielt, zu ernstern Besprechungen, aber sie blieben ohne Erfolg. Deswegen betrieb der folgende Venetianer Doge Cristoforo Mauro die Vermittlung noch mit größerem Eifer; es erfolgten langdauernde Verhandlungen in Venedig darüber, bei denen man sich in vielen Punkten einigte. Weil aber Sigismund die verlangte Abbitte absolut verweigerte, zerschlugen sie sich wiederum. Im nächsten Jahre, 1463, trat Kaiser Friedrich, der inzwischen zu seinem Vetter Sigismund in ein besseres Verhältnis getreten war, als Vermittler auf, erklärte sich auch zu einer Abbitte in Stellvertretung Sigismunds bereit. Damit war der Autorität des römischen Stuhles wenig-

<sup>53</sup>) Vgl. Jaeger, II. Bd., S. 29ff., 54ff., 80ff., 103ff., 152ff., 194ff., 208ff., 220ff., 267ff.; Vansteenberghé, pag. 200, 203ff.; Sinnacher, VI., S. 493ff.

<sup>54</sup>) Vgl. Vansteenberghé, pag. 206ff.; Pastor, II. Bd., S. 162ff.; Jaeger, II. Bd., S. 206, 216ff., 251—428.

stens dem Scheine nach Genüge geleistet. Deswegen hatten die Beratungen, die teilweise in Gegenwart des Kaisers in Wiener-Neustadt 1464 stattfanden, nach Überwindung vieler Schwierigkeiten schließlich Erfolg. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der Kardinal sollte sein Bistum zurückerhalten und es besitzen, wie es seine Vorgänger und er selbst vor dem Brunecker Überfall es inne gehabt hatte. Sigismund verpflichtete sich, ihm das Tauferer Schloß und Gericht zurückzuerstatten. Alle geistlichen und weltlichen Personen sollten ihre früheren Güter und Würden zurückerhalten, die von Sigismund und vertriebenen Klarissinnen in Brixen gleichfalls in ihr Kloster zurückkehren können. Cusanus sollte als Bischof von Brixen den Landesfürsten mit den brixnerischen Lehen belehnen, wie seine Vorgänger es getan hatten. Am 25. August erfolgte die endgültige Annahme der kaiserlichen Vermittlungsvorschläge. Ob dieselben auch die Zustimmung des Kardinals gefunden hätten, ist wohl fraglich. Er verschied kurz vorher, nämlich am 11. August zu Todi in Umbrien, als er nämlich im Auftrage des Papstes nach Livorno zog, um das Auslaufen einer genuesischen Flotte zum Kampfe gegen die Türken zu betreiben. Dabei wurde er unterwegs von einer Krankheit befallen, die seinem Leben in fünf Tagen ein Ende machte. Drei Tage später, also am 14. August 1464, wurde auch Pius II. vom Tode dahingerafft. Diese Todesfälle erleichterten das Versöhnungswerk sehr. Alle Personen, die in diesem Streite auf Seite Sigismunds gestanden hatten, wurden von den Kirchenstrafen losgesprochen — mit Ausnahme Gregors von Heimburg. Ebenso erfolgte bald die Aufhebung des Interdiktes über die Gebiete Sigismunds und über die Diözese.

So endete also der langwierige und hitzige Streit. Den Ausgangspunkt nahm er vom Einschreiten des Kardinals gegen das Kloster Sonnenburg zum Zwecke einer Reform daselbst. Daraus entwickelte sich zwischen ihm und dem Landesfürsten, der die Sonnenburger Nonnen gegen den Bischof immer wieder in Schutz nahm, ein heftiger Prinzipienkampf, wem eigentlich im Gebiete des Brixner Bistums die wirkliche Oberherrschaft (nicht die juridische) zustehe, dem Bischof oder dem Inhaber der gefürsteten Grafschaft Tirol. In diesem Streit unterlag Cusanus; denn er endete ohne Zweifel mit dem Sieg der landesfürstlichen Macht, wie der Versöhnungsvertrag klar bezeugte. Dieser Ausgang wäre allerdings leicht vorauszusehen gewesen und es ist schwer begreiflich, daß der sonst weitblickende und geniale Kirchenfürst nicht rechtzeitig zu dieser Einsicht gekommen ist. Bei den Ausgleichsversuchen in Mantua wäre noch Zeit gewesen einzulenken, aber der Kardinal blieb starr bei seiner Forderung auf Wiederherstellung der weltlichen Oberherrschaft über das Gebiet der Diözese für den Brixner Fürstbischof. In diesem gewaltigen Ringen drehte sich schließlich der Streit hauptsächlich um diese

eine Frage. Durch seine Unnachgiebigkeit wurde die großartige Reformtätigkeit des Kardinals lahmgelegt. Das Ergebnis seiner kirchlichen Wirksamkeit im Brixner Bistum war traurig. Seit 1458 herrschte eine schreckliche Verwirrung daselbst, die teilweise eine religiös-sittliche Verwilderung zur Folge hatte. Jahrelang war über den Großteil der Diözese das Interdikt verhängt und die Mehrheit der Seelsorgsgeistlichen und auch Domherren waren exkommuniziert. Sie entrüsteten sich über das rücksichtslose Vorgehen des Cusanus und erklärten die Verhängung der Strafmaßnahmen als ungerecht und ungültig und setzten sich darüber vielfach hinweg. In diesem wilden Kampfe gegen Cusanus und das Papsttum stand des Großteil des Klerus und Volkes auf Seite des sittenlosen Landesfürsten<sup>55</sup>). Der sittenstrenge Kardinal und Sigismund stellten in moralischer Hinsicht sehr große Gegensätze dar und deswegen ist es leicht erklärlich, daß sie miteinander in Konflikt gerieten.

Allerdings hat Cusanus zu seiner Niederlage selbst beigetragen; denn auch dieser große Mann hatte seine Schwächen. Vor allem fehlte ihm bei seinem Vorgehen Klugheit und Geduld. Er faßte seine Entschlüsse rasch und wollte sie auch rasch in die Tat umsetzen, und zwar um jeden Preis, auch beim Auftauchen von großen Schwierigkeiten. Widerspruch vertrug er selten. Während seiner Visitationsreise in Deutschland erzielte er staunenswerte Erfolge; man beugte sich seinen Forderungen — offenbar in der Hoffnung, daß nach seiner Abreise die Durchführung der Dekrete und Beschlüsse nicht so genau genommen werde<sup>56</sup>). Anders gestaltete sich seine Tätigkeit im Bistum Brixen. Dort stieß er sofort auf die größten Widerstände, die er infolge des scharfen Gegensatzes zu Sigismund und dessen große Macht nicht zu beseitigen vermochte. In seiner Leidenschaftlichkeit ließ sich der Kardinal zu unüberlegten Schritten verleiten, die ihm dann die größten Verlegenheiten brachten. Die Hitze seines Temperamentes verlor er auch in seinen letzten Lebensjahren in Rom nicht. Als Beweis dafür dient die Tatsache, daß er 1461 mit seinem Freunde, dem Papste Pius II., der ihn mit den wichtigsten Aufträgen bedachte, und ihn sogar während seiner Abwesenheit in Mantua im Jahre 1459 monatelang zu seinem Stellvertreter in Rom bestellte, zusammenkrachte<sup>57</sup>).

<sup>55</sup>) Vgl. Jaeger, *Gesch. der landständ. Verfassung Tirols*, II. Bd., 2. Teil, S. 272f.; Egger, J., *Gesch. Tirols*, I. Bd., S. 605ff. (dieser berichtet, daß Sigismund bei 40 uneheliche Kinder gezeugt habe); Pastor II, S. 140.

<sup>56</sup>) Vgl. Zibermayer, a. a. O. S. 71ff.

<sup>57</sup>) Siehe Rotta, *Il Cardinale Nicolò di Cusa*, 1928, pag. 213ff. Dabei sagte der Kardinal zum Papst: „Si verum potes audire, nihil mihi placet, quod in hac Curia geritur: corrupta sunt omnia; nemo suo satis officio facit; nec Tibi nec Cardinalibus Ecclesiae cura est. Quae observantia canonum? Quae reverentia legum? Quae diligentia divini cultus? Ambitioni, avaritiae omnes student. Si aliquando in consistorio de reformatione facio verba, irrideor. Frustra hic sum. Indulge ut abeam. Non possum

Cusanus machte ihm nämlich in einem öffentlichen Konsistorium schwere Vorwürfe, daß er einen unwürdigen französischen Bischof, allerdings auf Drängen der französischen Regierung, zum Kardinal erhob, und zwar in heftiger Weise. Dem Papst ging das aber auch zu hoch und beide haben dann einander verschiedene unliebsame Sachen ins Gesicht geschleudert. Um so weniger darf man sich wundern, daß es zwischen Cusanus und Sigismund zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Die ärgsten Mißgriffe machte der Kardinal sicherlich dadurch, daß er die höchsten Kirchenstrafen, Bann und Interdikt, so schnell, häufig und so leichtfertig zur Anwendung brachte, wodurch die Betroffenen — und deren Zahl war groß — sehr erbittert und zum Widerstand und Trotz gereizt wurden. Aber die Äbtissin Verena von Sonnenburg hatte ihre Absetzung zweifellos verdient, besonders nachdem sie sich nach der dritten Visitation, welche durch ihr genehme Äbte abgehalten wurde, weigerte, die Beschlüsse und Vorschriften derselben, kurz die notwendige Reform durchzuführen. Dies war eine Frozzelei. Allerdings wäre der Kardinal durch Klugheit und Mäßigung auch dort wahrscheinlich eher zum Ziel gekommen. Es ist überhaupt staunenswert, daß ein so großer Geist in einem solchen kleinlichen Kampfe seine Kräfte verzehrte; denn die Frage, ob die Nonnen von Sonnenburg Klausur einhielten oder nicht, war sicherlich nicht so bedeutungsvoll, auch für die Brixner Diözese nicht. Es war ein tragisches Geschick, daß die großartige Wirksamkeit dieses Geistesriesen und Kirchenfürsten in dieser Weise abschloß. Der Brixner Bischofsstuhl wurde ihm zum Verhängnis. Dieses Wirkungsfeld war für seine Talente und Kräfte zu klein. Er hätte sollen dem Rat seines Freundes Aenäas Silvius Piccolomini rechtzeitig folgen. Infolge der angegebenen Gründe hat Cusanus als Oberhirte des Brixner Bistums — dies kann man wohl sagen — versagt. Dessen Zustand war am Ende seiner Regierung sehr schlimm, daher hinterließ er dort kein gutes Andenken. Seinen Tod betrachtete man daselbst als Erlösung.

---

ferre hos mores. Quies jam seni necessaria est. Ibo in solitudinem et, quando reipublicae non possum vivere, vivam mihi!"

Darauf erwiderte Pius II.: „Reprehendis cuncta, quae fiunt in hac Curia, nec nos cuncta laudamus. . . . Non est tamen tua censura. Nobis, non tibi commissa est Beati Petri navicula. Tibi necesse est recta consulere; at nos sequi consilium tuum, nisi optimum videatur, nulla necessitas urget. Nostro periculo aut stat aut cadit Ecclesia. Cardinalem te esse scio, non Papam. Putavimus te hactenus sapientem esse: hodie tui dissimilis visus es. Petis abeundi licentiam. Non damus, non auscultamus furori tuo. Paterne agimus, nolumus stulta petenti concedere. Solitudinem, inquis, et quietem extra curiam investigabo. Et quis tibi locus quietis erit? Quaerenti pacem insatiabilis tibi animus reliquendus est, non curia fugienda. Ex animo omnis inquietudo tua est. Quocumque ieris, nusquam otium inveneris, nisi cupiditati modum imposueris et animo fraenum. Ito in domum tuam et postridie de recessu, si placebit, nos comonito.

Hingegen als Mann der Wissenschaft erzielt er staunenswerte, auch in der Nachwelt dauernde Erfolge.

Zum Beweise geben wir eine Charakteristik seiner wissenschaftlich Tätigkeit wieder. Dr. Josef Resinger schreibt in seiner Schrift „Der Kardinal Nikolaus von Cues, ein Pionier der Wissenschaft“, S. 53: „Er (Cusanus) gehört zu den ersten Theologen der Zeit, ausgezeichnet durch mystische Wärme und Tiefe und durch kühne Spekulation... Er ist ein gewiegter Diplomat und sprachkundig wie wenige seiner gelehrten Zeitgenossen (Latein, Griechisch und Hebräisch). Er ist ein Jurist, Staatsphilosoph und Realpolitiker von reichstem Wissen... Er ist ein Philosoph von solcher Tiefe, Originalität und Kühnheit, daß kein Denker des Jahrhunderts sich mit ihm messen kann. Er ist ein Historiker von fast modernem Gepräge, der sein reiches Wissen aus den primären Quellen schöpft, mit Schärfe und Kühnheit bereits die historische Kritik handhabt. Er ist ein hervorragender Mediziner und kann wegen seiner völlig neuen und richtigen Vorschläge für Naturbeobachtung der erste moderne Naturforscher seines Jahrhunderts genannt werden... Als Astronom und Kosmolog verfocht er großartige neue und kühne Ideen, die zum wunderbarsten gehören, was menschliche Divinationskraft geleistet hat. Höchst bedeutend ist er als Geograph; er bereichert die physikalische Erdkunde durch wertvolle Anregungen... So steht der Kardinal vor uns als Pionier der Wissenschaft, als Pfadfinder und Bahnbrecher für neue Ideen.“

Seine sterblichen Überreste wurden in seiner Titelkirche San Pietro in Vincoli in Rom begraben, wo ihm auch ein schöner Grabstein mit Relief gesetzt wurde. In seinem Testamente bestimmte er, daß sein Herz in der Spitalkirche zu Cues, seiner Stiftung, geborgen würde, was auch durch seinen Sekretär und Brixner Kanonikus Peter Erkelenz<sup>58)</sup> geschah. Ihr vermachte er auch seine reichhaltige Bibliothek und seine wertvollen Handschriften.

<sup>58)</sup> Vgl. über ihn, Pick, R., Der Dechant Peter Wimari von Erkelenz, aus Aachens Vergangenheit, I. Bd., S. 611ff.; Gospers, J. und Sels, L., Geschichte der Stadt Erkelenz, 1926; Santifaller, L., Das Brixner Domkapitel im Mittelalter, S. 300f.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1946/49

Band/Volume: [026-029](#)

Autor(en)/Author(s): Sparber Anselm

Artikel/Article: [Vom Wirken des Kardinals Nikolaus von Cues als Fürstbischof von Brixen \(1450-1464\). 345-379](#)